# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 111. Dienstag, den 14. Mai 1918. 25. Jahrg.


## Ein Schritt zur Besserung?

Von Heinrich Schulz.

Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß die **Pariser Sozialisten** ebenso wie die **Londoner** im Kampfe mit einer Delegation amerikanischer Sozialisten **beschlossen** haben, **mit den deutschen Sozialisten** auch dann **zu einer Aussprache über Friedensmöglichkeiten zusammenzutreffen, wenn Belgien und Nordfrankreich von den deutschen Heeren noch nicht geräumt** seien. Es bestätigt diese Meldung noch einmal nachträglich vor aller Welt die sattsam bekannte Tatsache, daß die englischen und französischen Sozialisten bisher jede Besprechung mit den Sozialisten der Mittelmächte abgelehnt haben.

Die jetzige Stellung der Ententesozialisten bedeutet sonach gewiß einen Fortschritt. Aber zu besonderer Freude bietet er keinen Anlaß. Zunächst einmal steht es nicht so, daß die deutschen Sozialisten demütig in Sack und Asche der gnädigen Entscheidung ihrer feindlichen Brüder in Paris und London harren. Was die deutsche Sozialdemokratie während des Krieges getan hat, könnte sie vor einem internationalen sozialistischen Gerichtshof, wenn es einen solchen gäbe, vollauf und ohne irgendwelche Sorge um einen unparteiischen Entscheid rechtfertigen. Aber wer sollte wohl solch ein gerechtes Urteil fällen? Woher wollte man die unparteiischen und gerechten Richter nehmen? Kein Zweifel, daß die englischen und französischen Sozialisten für sich dieses Vorrecht beanspruchen. Denn ihre gütige Bereitwilligkeit, nunmehr mit den deutschen Genossen verhandeln zu wollen, bedeutet gewissermaßen schon die Vorwegnahme eines Urteils. Aber niemand wäre weniger zum internationalen Richteramt berufen als sie!

Die deutschen Sozialdemokraten haben, als bei Ausbruch des Krieges die Existenz ihres eigenen Landes auf dem Spiele stand, getan, wozu sie als Deutsche und Sozialdemokraten verpflichtet waren: sie sind für die Landesverteidigung eingetreten. Nicht mit Jubel und im Ueberschwang, sondern mit Trauer im Herzen über die durch den Krieg leider unvermeidlich gewordene Störung der Arbeiterinternationale, aber zugleich auch mit der Hoffnung und dem Wunsche, daß diese Störung möglichst gering sein und möglich bald durch den allseitigen guten Willen, zur Beendigung des Krieges beizutragen, überwunden sein möge. Die deutschen Sozialdemokraten haben es den englischen, französischen, belgischen und sonstigen Sozialisten in feindlichen Ländern nicht verübelt, daß auch sie für die Verteidigung ihrer eigenen Länder eingetreten sind. Sie waren keine Heuchler und Pharisäer, die anderen zum bitteren Vorwurfe machten, was sie selber mit Eifer und Leidenschaft taten. Sie waren aber anderseits vom Tage des Kriegsausbruchs an unermüdlich und werktätig bemüht, die durch höhere Gewalt zerrissenen Fäden wieder zu verknüpfen und Verbindung mit den Sozialisten auf der Gegenseite zu suchen, um durch gemeinsame Arbeit, besonders durch den notwendigen Druck auf die eigenen Regierungen und die öffentliche Meinung im eigenen Lande den Friedenswillen zu wecken und zu stärken. Alle ihre Bemühungen, zu einer Verständigungsaussprache mit den Ententesozialisten zu gelangen, sind leider gescheitert. Das hat sie aber nicht davon abgehalten, den zweiten Teil ihrer großen Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen. Es war ihnen gelungen, sowohl die deutsche Regierung wie die maßgebenden Parteien für den Verständigungsfrieden zu gewinnen.

Was haben demgegenüber die englischen und französischen Sozialisten getan? Als sie infolge der mangelhaften und falschen Zeitungsmeldungen in den ersten Kriegswochen noch annehmen konnten, die deutschen Sozialisten hätten gegen die Kriegskredite gestimmt und Unruhen im eigenen Lande hervorgerufen, hat sie das keinen Augenblick davon zurückgehalten, in geradezu nationalistischer Begeisterung für ihr Land und für die angebliche Befreiermission der Entente einzutreten. Sie haben sich ferner keinen Augenblick besonnen, für die rein kapitalistischen, kriegswütigen und eroberungssüchtigen Regierungen ihrer Länder einzutreten. Nichts von beiden ist bisher seit Ausbruch des Krieges von der deutschen Sozialdemokratie geschehen. Darüber hinaus haben sich die Ententesozialisten allen Versuchen zu internationaler Verständigung der Sozialisten widersetzt, sie haben sich auch nicht gescheut, die deutschen Sozialisten zu beschimpfen. Als zu Pfingsten vorigen Jahres mit vieler Mühe die Stockholmer Konferenz endlich zustande gebracht worden war, erschienen die Ententesozialisten nicht; als aber einige Außenseiter aus beiden Ländern kommen wollten, verweigerten ihnen ihre Regierungen die Reisepässe, ohne daß die offiziellen Sozialisten das mit der entschiedenen Kampfansage an ihre Regierungen beantwortet hätten.

Jetzt endlich sind sie bereit, mit den deutschen Sozialisten in Bern zusammenzutreffen! Nachdem es längst, zum mindesten seit dem vorigen Jahre, ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre! Nachdem es durch ihre hochmütige Zurückhaltung gegenüber den deutschen Genossen und durch ihre laue Haltung gegenüber ihren eigenen Regierungen mitverschuldet worden ist, daß wieder ein Jahr des fürchterlichsten, blutigsten Krieges die Kulturmenschheit in ihren Grundfesten erschüttert hat! Nachdem dadurch, besonders aber durch das Scheitern des Stockholmer Friedenswerkes, die Friedensmission des internationalen Sozialismus erheblich an Wert und Autorität eingebüßt hat!

Immerhin — kommt eine internationale Aussprache in Bern zustande, so wird die deutsche Sozialdemokratie gewiß nicht fehlen. Das Elend des Krieges ist so groß und ungeheuerlich, daß wir uns durch kein Versehen und noch weniger wegen irgendeiner Empfindlichkeit die Schuld aufladen werden, wir hätten irgendeine Möglichkeit zur raschen Beendigung des Krieges unterschätzt oder verabsäumt. Freilich werden unsere Genossen nur als Gleiche neben Gleichen an einer solchen Konferenz teilnehmen. Jedwede Ueberheblichkeit der Gegenseite müssen sie mit Nachdruck und kühler Bestimmtheit zurückweisen.

## Die dritte Lesung der Verfassungsvorlagen.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Montag die dritte Lesung der Verfassungsvorlagen. Das Zentrum hat seine sämtlichen Sicherungsanträge wieder eingebracht. Ebenso haben die rechtsstehenden Nationalliberalen einen Sicherungsantrag eingebracht, wonach die gesetzlich geordneten Aufsichtsrechte des Staates über die Kirchen und Religionsgesellschaften unberührt bleiben sollen. Neu ist ein von den Abg. Lohmann und Genossen unterzeichneter Antrag zu § 3, der ein Mehrstimmenwahlrecht vorsieht, und zwar soll nach diesem Antrag zu der Grundstimme, die jeder Wähler hat, eine Zusatzstimme jeder über 50 Jahre alte Wähler erhalten, und eine zweite Zusatzstimme diejenigen, die 10 Jahre in der Gemeinde wohnen oder 10 Jahre im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt sind oder mehr als 10 Jahre einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts angehört haben, oder selbständig oder als leitende Betriebsbeamte seit einem Jahre tätig gewesen sind. Das Sechsstimmenwahlrecht wies das Haus in zweiter Lesung geschlossen ab, es soll hiernach also durch ein Dreistimmenwahlrecht ersetzt werden.

Als erster Redner begründete Abg. Dr. Persch vom Zentrum die Abstimmung des Teiles seiner Freunde, die für das gleiche Wahlrecht sind. Er erklärte, daß alle seine Freunde nach wie vor die Notwendigkeit einer Wahlrechtsreform anerkennen und daß sie einmütig bereit seien, auf den Boden des direkten und geheimen Wahlrechtes zu treten. Ebenso seien sie bereit, den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts nach Möglichkeit abzuschwächen. Das sei ihr Standpunkt schon vor Erlaß der königlichen Botschaft gewesen, der Erlaß vom Juli sei keine gewöhnliche Thronrede. Die Abgeordneten hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, jede Vorlage der Regierung sorgfältig zu prüfen. Aber in diesem Falle hätten sie noch eine weitere Pflicht, sie müßten sich fragen, ob es nicht notwendig sei, die Grundlagen des Statswesens zu sichern. Deshalb hätte das Zentrum seine Sicherungsanträge eingebracht. Würde das gleiche Wahlrecht jetzt abgelehnt, so würde **ein späteres Abgeordnetenhaus es annehmen und dann würde es nicht mehr möglich sein, Sicherungen zu schaffen.** Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts würde ideale und reale Folgen haben, Folgen idealer Natur unter dem Gesichtspunkt einer Erschütterung des monarchischen Bewußtseins und Folgen realpolitischer Natur, wenn man bedenkt, daß ein Wahlkampf in dieser schweren Zeit ein Unglück für das Vaterland ist. Wie die Mehrheit aussehen wird, die aus diesem Wahlkampfe hervorgehen wird, wisse man nicht, aber kein Mensch könne bezweifeln, daß sie anders aussehen wird als die jetzige Mehrheit und daß die Dinge dann nicht mehr nach dem Wunsche des Zentrums geordnet werden **könnten.**

Abg. v. Heydebrand (Kons.) erklärte, daß seine Freunde sich, abgesehen von Einzelheiten, auch in dritter Lesung auf den Boden der Beschlüsse der zweiten Lesung stellen werden. Das gelte besonders für § 3. Sie seien nach wie vor bereit, auf der Grundlage eines Mehrstimmenwahlrechtes mitzuarbeiten, um ein positives Resultat zu erzielen, aber **das Stimmrecht müsse sich in dem Rahmen bewegen, den die Konservativen für nützlich halten.** In dem neuen Antrag Lohmann könnte man eine solche Grundlage nicht erblicken.

Nachdem im Namen des einen Teiles der Nationalliberalen Abg. Ludewig sich für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen hatte, gab Abg. Lüdicke für die Freikonservativen eine ähnliche Erklärung ab wie Abg. Heydebrand. Vorläufig hätten seine Freunde keinen Grund, von den Beschlüssen zweiter Lesung abzugehen. Zu den Sicherungsanträgen würden sie sich ihre endgültige Stellung vorbehalten, bis eine Einigung über den § 3 erzielt sei. Aber alle Sicherungen würden nur bedingten Wert haben, entscheidend sei nicht die Sicherung, sondern das Wahlrecht, auf Grund dessen das Parlament gewählt wird. Der Antrag Lohmann scheint ihm eine Brücke der Verständigung zwischen Regierung und der Rechten zu bilden. Wenn die Regierung bereit sei, sich auf diesen Boden zu stellen, dann würde ein Verfassungskonflikt vermieden werden. Er hoffe, daß die Regierung eine solche Erklärung abgebe.

Abg. Dr. Pachnicke betont, daß sich auch in der Haltung seiner Freunde nichts geändert habe. Sie werden auch die Sicherungsanträge wiederum ablehnen. Dem Wahlkampfe könnten sie nicht mit einer Erschütterung entgegensehen. Deutschland sei so stark, daß es einem solchen inneren Streite nicht aus dem Wege zu gehen braucht. Das Resultat dieses Wahlkampfes werde das gleiche Wahlrecht und damit ein verjüngtes und verstärktes Preußen sein.

Eine gewisse Ueberraschung erregte der Abg. Lohmann mit der Bemerkung, daß der Teil seiner Freunde, für den er sprach, nicht mehr für das in zweiter Lesung angenommene Pluralwahlrecht, sondern einmütig für seinen neuen Antrag stimmen werde. **Er wisse, daß das gleiche Wahlrecht marschiere, und daß seine Freunde bei einer Neuwahl zusammengehauen würden.** Diese Kenntnis könne ihn aber nicht davon abhalten, seiner Ueberzeugung zu folgen.

Hierauf erhob sich der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg und wies darauf hin, daß die Regierung schon bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe, daß sie zu einem Entgegenkommen auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts im Rahmen des gleichen Wahlrechts geneigt sei. Sie habe sich auch bereit erklärt, den Sicherungen zuzustimmen. Er erkenne an, daß Lohmann und seine Freunde den ernsten Willen nach einer Verständigung haben, aber der Antrag erscheine ihm den Zweck nicht zu erfüllen. **Ueber eine Altersstimme lasse sich reden.** Die übrigen Zusatzstimmen aber, die der Antrag Lohmann verlangt, seien mit dem Gedanken des gleichen Wahlrechts nicht vereinbar. Der Minister schloß seine kurze Rede mit den Worten: **Heute ist der Tag, wo sich jeder mit seinem Gewissen nach der einen oder anderen Richtung hin abfinden muß.** Sollte sich jeder doch veranlaßt fühlen, seinem Gewissen etwas abzuzwingen, wenn er die **Folgen einer Ablehnung der Regierungsvorlage bedenkt.** Mit der Ablehnung ist die Sache nicht zu Ende. Das ist nur die **Exposition des Dramas, das eigentliche Drama folgt erst später nach.**

Im Namen der Sozialdemokraten übte Genosse Braun scharfe Kritik an der Haltung der Wahlrechtsfeinde, sowohl der Konservativen wie auch der Nationalliberalen unter Führung des Abg. Lohmann. Den Sieg des Sozialismus würden die Gegner des gleichen Wahlrechts doch nicht hindern können. Die Stimmung an der Front sei, wie aus zahlreichen Briefen ersichtlich, eine ganz andere, als sie hier dargestellt worden sei. **Die Krieger wollen nicht wieder in das alte preußische Leben zurück,** sondern in ein wohnliches Haus. Unglaublich sei es, **daß man durch Sicherungen ein Wahlrecht auf längere Zeit verankern und verewigen wolle.** Daß ein Parlament sich in dieser Weise selbst kastriert, sei **nur in Preußen möglich.** Die Sozialdemokraten würden sämtliche Sicherungsanträge ablehnen, die Konservativen sprechen von einer **Gefährdung des Staates, sie meinen aber die Gefährdung ihres eigenen Besitzstandes. Sie wollen nicht, daß der gekrönte König von Preußen über den ungekrönten König** siegt. Die Regierung habe von einer loyalen Durchführung des gleichen Wahlrechtes gesprochen. Er frage, ob sie ein mit solchen Sicherungen versehenes Wahlrecht auch als eine loyale Durchführung betrachtet. Er frage weiter, was die Regierung zu tun gedenkt, wenn das Wahlrecht wieder abgelehnt wird. Gerade die unbestimmte Haltung der Regierung habe dazu geführt, daß die Lage ungeklärt sei und daß die Mehrheit gegen das gleiche Wahlrecht vielleicht eine noch größere sein werde als bei der zweiten Lesung. Das Volk würde **eine Auflösung als eine Erlösung empfinden.** Sollte aber die Regierung unterliegen, so werde **das Volk den Schluß daraus ziehen, daß es sich nur auf seine Kraft verlassen dürfe, auf nichts anderes,** auch nicht auf ein königliches Versprechen.

Mit weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Mehring (U. Soz.) und Korfanty (Pole), die sich für das gleiche Wahlrecht aussprachen, schloß die Generaldebatte. Zu einer entscheidenden Abstimmung kam es noch nicht.

Man rechnet mit der Möglichkeit, daß sowohl das gleiche Wahlrecht, wie auch das Sechsstimmenwahlrecht und der Antrag Lohmann abgelehnt wird, so daß in der dritten Lesung eine Lücke in bezug auf den § 3 entsteht. Die Situation wird dadurch noch unklarer.

## Was der Krieg bringt.

**Der deutsche Abendbericht.**

WTB. Berlin, 13. Mai, abends. (Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

*

**Der österreichische Bericht.**

Wien, 13. Mai. (Amtlich.)

An der italienischen Gebirgsfront ist die Kampftätigkeit zeitweise dauernd rege.

**Deutschland und Oesterreich-Ungarn.**

WTB. Berlin, 13. Mai. (Amtlich.) Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn stattete am 12. Mai dem Kaiser im Großen Hauptquartier einen Besuch ab. In Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge Se. Majestät der Minister des Aeußern Graf Burian, Chef des Generalstabes Freiherr von Arz und der Botschafter in Berlin Prinz zu Hohenlohe. Deutscherseits nahmen an der Begegnung teil: der Reichskanzler, Hindenburg, Ludendorff, v. Kühlmann und der kaiserliche Botschafter in Wien Graf von Wedel. Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Begleitungen fand [illegible]

sprache statt, die eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen bildete, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich ein volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien und die in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest. Im Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zu Tage, wie hoch von beiden Seiten nunmehr auch das im Verteidigungskrieg so glorreich erprobte langjährige Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

Wie im österreichischen Abgeordnetenhause verlautet, hat die deutsche Regierung bei den Besprechungen im Hauptquartier der **austro-polnischen Lösung der Polenfrage unter der Bedingung zugestimmt, daß Oesterreich-Ungarn mit Deutschland eine Konvention für 15 Jahre abschließt. Die Errichtung einer Personalunion zwischen Oesterreich-Ungarn und Polen** ist nunmehr bald zu erwarten. Von unterrichteter Seite wird über die Besprechungen im Deutschen Hauptquartier ferner noch mitgeteilt: Das Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn war vor dem Krieg als ein Defensivbündnis für den Fall eines russischen Ueberfalls errichtet worden. Es wurde jetzt nach dem Zusammenbrechen Rußlands und den Lehren des Weltkrieges entsprechend umgestaltet. Der Charakter des Bündnisses ist derart, daß es sich mit **der Idee des nach dem Kriege zu gründenden Völkerbündnisses harmonisch vereinbaren läßt.**

### Ein zweiter Brief Kaiser Karls?

Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian" meldet: Der zweite Brief des Kaisers Karl ist anscheinend wichtiger als der erste. Der Kaiser erklärte in dem zweiten Briefe, er sei überzeugt, daß er Deutschland bewegen könne, Frieden zu schließen, unter der Bedingung, daß die Alliierten ihre territorialen Forderungen auf Elsaß-Lothringen beschränken. Die besetzten Gebiete sollten selbstredend geräumt, die Unabhängigkeit und Souveränität Belgiens wiederhergestellt werden. Der Kaiser sagte, er habe sich bereits der Zustimmung Bulgariens versichert. Der Kaiser ersuchte, den privaten Charakter des Briefes durchaus zu achten. Die französische Regierung erklärte übrigens auf ihr Ehrenwort, ihn nicht verraten zu wollen. Poincare schlug während der Verhandlungen vor, daß die Monarchie im Tausche gegen Schlesien Triest und Trentino an Italien abtreten sollte. Aber Kaiser Karl antwortete, daß ein sehr wichtiges Bedenken dagegen bestehe, daß nämlich die Monarchie Trentino besetzt halte, daß aber Frankreich Schlesien nicht besetzt habe. Ribot antwortete auf die ihm durch den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten vorgelegten Fragen, daß er zu wählen habe zwischen der Ablehnung des Vorschlages der Monarchie und einem Bruch mit Italien. Ribot hat gestanden, daß Lloyd George erst nach langem Zögern von Sonnino der gewünschten ablehnenden Antwort beistimmte. Lloyd George hat also angeblich mehrmals die Wichtigkeit der österreichischen Vorschläge hervorgehoben und den Wunsch befürwortet, so schöne Gelegenheit, Frieden zu schließen, nicht vorübergehen zu lassen. Poincare machte jedoch prinzipielle Einwendungen gegen alle Friedensverhandlungen und behauptete, daß der Krieg nur mittels des völligen militärischen Sieges der Entente beendet werden könnte. Der Korrespondent des „Manchester Guardian" teilt weiterhin mit, daß im vorigen Sommer abermals die Vorschläge gemacht worden wären, und zwar an Briand. Der Korrespondent wiederholt die frühere Mitteilung, der zufolge Ribot alle Alliierten über die Briefe Kaiser Karls zu Rate gezogen hat. Die russische und amerikanische Regierung seien erst informiert worden, nachdem die Vorschläge abgelehnt waren.

Notiz des Wolffschen Bureaus: „Wie das Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenzbureau von zuständiger Stelle erfährt, existiert der im vorstehenden Artikel wiedergegebene Brief Kaiser Karls nicht, und muß das als ein neuerliches Machwerk der Entente angesehen werden."

### Rußland deutsches Schutzgebiet?

Reuter meldet angeblich aus Moskau, der deutsche Gesandte Graf Mirbach habe dem Volkskommissariat ein Ultimatum der deutschen Regierung mit einer Reihe von Forderungen überreicht, deren Annahme Rußland zu einem deutschen Schutzgebiet machen würde.

WTB. ist zu der Feststellung ermächtigt, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehrt. Die mit dem Volkskommissariat geführten Verhandlungen stehen durchaus auf dem Boden des Brester Friedensvertrages und betreffen lediglich die technische Durchführung der darin ausgeführten Vereinbarungen. Sie wurden in absolut verbindlichem Ton geführt und sind ihrer ganzen Natur nach nicht dazu angetan, auch nur den Anschein eines Ultimatums zu erwecken. Reuter beabsichtigt offenbar, durch derartige Lügen den schlechten Eindruck zu verwischen, den die Drohungen der Entente bezüglich Sibiriens bei der russischen Regierung hervorriefen und diese sogar zu der Forderung der Abberufung des französischen Gesandten und einiger Entente-Konsuln veranlaßte.

### Friedensverhandlungen zwischen der russischen und ukrainischen Regierung.

Die ukrainische Regierung kam mit der russischen Regierung dahin überein, daß die Friedensverhandlungen zwischen beiden Regierungen nicht in Kursk, sondern in Kiew stattfinden sollen. Die beiderseitigen Delegationen werden schon in allernächster Zeit in Kiew zusammentreten.

### Die Aussichten des Monarchismus in Finnland.

„Dagens Nyheter" gibt ein Interview mit dem Exzjredakteur Erkko vom Helsingforser Jungfinnenblatt „Helsingin Sanomat" wieder. Erkko sagte: Die Staatsformfrage tritt jetzt in den Vordergrund. Indes scheint der Augenblick für den vielerseits erwarteten militärisch-monarchistischen Staatsstreich vorbei zu sein. Die parlamentarischen Aussichten des Monarchismus sind ungünstig, auch die Landesstimmung ist keineswegs monarchistisch; nur das Jungfinnenblatt ist für Monarchie, aber in der Provinz ist hauptsächlich nur die Schwedenpresse monarchistisch, dagegen auch die altfinnische und Agrarierpresse republikanisch. Das finnische Bauernelement bleibt demokratisch.

Im Landtag, wo 130 Abgeordnete übrig bleiben, halten Monarchisten und Republikaner einander die Wage. Zu den Monarchisten gehören die Schweden mit einer einzigen Ausnahme, die Mehrheit der Altfinnen und die Minderheit der Jungfinnen, von den Agrariern sind zwei Drittel Republikaner, wozu 15 übrig gebliebene Sozialisten kommen. Hingegen hat der Senat eine entschieden monarchistische Mehrheit, da auch jungfinnische Senatoren meistens Monarchisten sind. Jedoch gibt es vereinzelte Republikaner darunter, auch zwei Minister. Das Gerücht von der Auflösung des Landtages ist falsch.

Der Landtag wird demnächst die Staatsform beraten. Zur sofortigen Einführung der Monarchie wäre eine Fünftelmehrheit notwendig, welche unfindbar ist. Andernfalls wären Neuwahlen notwendig und in dem vollzähligen Landtag scheint ein Sieg der Monarchisten ausgeschlossen. Dagegen werden die Jungfinnen auf Stärkung der Regierung gegenüber dem Landtag eingehen, jedoch das Zweikammersystem und die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts bekämpfen.

Erkko befürwortet ein Zusammengehen der bürgerlichen Fortschrittler mit der Reformpartei.

### Der englische Kreuzer „Vindictive".

Eine Untersuchung hat ergeben, daß der Kreuzer „Vindictive", der die Hafeneinfahrt von Ostende sperren sollte, nicht nur keinen Zement enthielt und auch nicht von den Engländern gesprengt worden war, sondern daß er durch Treffer unserer Geschütze vernichtet worden ist.

### Die belgischen Sozialisten gegen einen Eroberungskrieg.

„Humanite" veröffentlicht einen Aufruf der in Frankreich ansässigen belgischen Sozialisten gegen das Bestreben, den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg umzuwandeln. Er erklärt, daß die belgische Arbeiterschaft beschlossen hat, die Politik des Schweigens und der Untätigkeit aufzugeben. Der Aufruf verlangt verschärfte Ueberwachung der Regierung durch das Parlament, stimmt dem Londoner Programm der alliierten Sozialisten zu und fordert als Bürgschaft für einen dauernden Frieden die Gesellschaft der Nationen nach Wilsons Grundsätzen und den sofortigen Zusammentritt einer internationalen sozialistischen Konferenz zur Vorbereitung des Friedens.

### Ein großer Spionageprozeß in der Schweiz.

Die schweizerische Depeschenagentur meldet: Im Spionageprozeß Mougeot wurde Sonnabend abend nach neuntägigen Verhandlungen vor dem Militärgericht der dritten Division das Urtel gefällt. Wegen Verrates gegen die Schweiz und wegen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht (Frankreich) wurden verurteilt: der französische Dragonerleutnant Maurice Mougeot zu 10 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung, der französische Bankier Georges Clairix zu 6 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung, der französische Großindustrielle Alfred Breuvard zu 6 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung, der französische Prokurist Fernand Dreyfuß zu 4 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung. Alle vier Verurteilten befinden sich seit langem in Frankreich. Der schweizerische Wachtmeister Albert Schaffroth wurde wegen versuchten Landesverrats zu zwei Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus der Armee und der schweizerische Wachtmeister Paul Koetschet zu vier Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus der Armee verurteilt. Koetschet hatte dem französischen Spionagechef Mougeot Nachrichten über die schweizerische Truppenaufstellung an der Westgrenze, über Viehtransporte usw. geliefert. Außerdem wurden vom Gericht weitere vierzehn Angeklagte wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten Frankreichs zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr verurteilt, darunter Dr. Brüstlein (Bern), der zu drei Monaten Gefängnis und zweitausend Frank Buße verurteilt wurde. Das Gericht stellte eine Kassationsfrist von 24 Stunden.

(Rechtsanwalt Dr. Brüstlein ist als früherer sozialdemokratischer Vertreter im Nationalrat bekannt. Red.)

### Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 13. Mai. (Amtlich.) Neue U-Boots-Erfolge. Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Lohe, hat neuerdings während einer 100stündigen Unternehmung im östlichen Teile des Aermel-Kanals bei schärfster feindlicher Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22 500 Brutto-Register-Tonnen versenkt, darunter 2 wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete 5000 Brutto-Register-Tonnen große Schiffe. Die Dampfer waren mit einer Ausnahme tief beladen und zwar, wie aus dem Orte der Versenkung mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind. Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

# Deutscher Reichstag.

### Der Reichstag

begann gestern die Beratung des Etats der Justizverwaltung. Ganz allgemein klagte man über die entsittlichende Wirkung des Krieges, die Zeiten sind vorbei, wo man den Krieg als Erneuerer der sittlichen Kräfte feierte, sagte der Zentrumsredner Dr. Balzer mit Recht. Unser Genosse Heine hob treffend hervor, daß von einem Rechtsleben heute kaum die Rede sein, nicht das Recht herrscht, sondern die Gewalt. Die einzige erfreuliche Folge des Krieges ist, daß wir geneigt sind, über Kleinigkeiten hinwegzugehen und daß deswegen gerade die gegenwärtige Zeit geeignet ist zu einer großzügigen Reform auch des gesamten Rechtswesens. Leider fanden diese Worte beim Staatssekretär keinen günstigen Boden. Er wollte die Reform der Strafprozeßordnung bis nach dem Kriege verschieben. Dagegen sagte er, daß die Regierung nicht widersprechen würde, wenn der Reichstag die dringende Frage des Jugendrechts schon vor der allgemeinen Erledigung der neuen Strafprozeßordnung in Angriff genommen haben will. Nach den Ausführungen der Redner aus dem Hause zu schließen, die bei der umfangreichen Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen dieser Frage die besondere Aufmerksamkeit zugewendet wissen wollten, ist daher zu erwarten, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen wird.

•

Berlin, 13. Mai 1918.

164. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Roedern, v. Krause.

Der Etat des Marineamts wird nach den Beschlüssen der Kommission (diese hat 5 Intendanturräte gestrichen) angenommen, desgleichen die Resolution der Kommission, Beamtenausschüsse bei der Marine einzurichten und eine Resolution Ebert und Genossen, daß den Angestellten in den Marinebetrieben die prozentualen Pauschalsätze für Mehrleistungen nicht auf Kriegsteuerungszulagen angerechnet werden.

Es folgt die Beratung des

### Etats des Reichsschatzamtes.

Abg. Bärwinkel (natl.) bittet, die unansehnlich gewordenen Schatzscheine durch neue zu ersetzen.

Abg. Werner-Hersfeld (D. Fraktion) bittet, auch die Kriegsveteranen von 1870-71 bei Teuerungszulagen nicht zu vergessen.

Abg. Vogtherr (U. Soz.): Wo sind die Strafgelder infolge des Schiedsgerichtsverfahrens, in der Schuhindustrie allein z. B. eine Million Mark, etatisiziert? Sehr zu mißbilligen ist, daß bei der letzten Kriegsanleihe Zwang auf Soldaten zum Zeichnen ausgeübt wurde, ebenso ungehörig war die Bettelei durch Schulkinder. Ungesetzlich ist, daß Mündelgelder in Kriegsanleihe angelegt wurden. In dasselbe Kapitel gehört der Druck auf Zeitungen, daß sie in Inseraten zum Zeichnen von Kriegsanleihen auffordern mußten. Auch auf die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter wurde ein Druck ausgeübt zum Zeichnen von Kriegsanleihe, obwohl die Arbeiter von dem Krieg garnichts wissen wollen. (Beifall bei den Unabh. Soz.)

Abg. Zimmermann (natl.): Der große Erfolg der Kriegsanleihe ist der ausgezeichneten Organisation des Reichsschatzamts zu danken. Wir haben die absolute Sicherheit, daß England uns finanziell nun und nimmermehr niederschlagen kann.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (natl.) begründet einen von allen Parteien unterstützten Antrag, den Ehrensold der alten Kriegsveteranen von 1864, 1866 und 1870-71 angesichts der Teuerungsverhältnisse zu erhöhen.

Abg. Ebert (Soz.): Ich kann mich dem Vorredner nur anschließen. Eine Aufbesserung der Bezüge der Kriegsveteranen ist dringend geboten. Wir haben allen Beamten und Angestellten Teuerungszulagen gewährt. Warum sollen die Veteranen allein ausgenommen sein. Ich empfehle den Antrag aufs dringendste.

Abg. Müller-Meiningen (Volksp.) schließt sich dem Vorredner an.

Der Etat wird bewilligt. Der Antrag Schönaich-Carolath wird angenommen.

Es folgt die Beratung des

### Etats des Reichsjustizamtes.

Abg. Dr. Belzer (Zentr.): Angesichts der Entwertung des Geldes sollten die Geldstrafen erhöht werden; in gewissen Fällen sollte auch auf Konfiskation erkannt werden. Nach dem Kriege ist eine Stärkung der Autorität der Gerichte dringend notwendig; das kann am besten geschehen durch Heranziehung von Männern aus dem Volke zur Rechtsprechung auch bei Zivilstreitigkeiten. Die im vorigen Jahre angenommene Resolution gegen den Kriegswucher hat leider nicht die Zustimmung der Regierung gefunden, sie hat auf eine Revision des Kriegswucherrechts verwiesen. Aber bis jetzt ist eine solche nicht erfolgt; ich frage den Staatssekretär, wie es damit steht? Denn jeder Tag Verlust ist von Uebel. — Die böseste Erscheinung, die der Krieg gezeitigt hat, ist die ungeheure Steigerung der Kriminalität. Die Zeit ist vorbei, in der der Krieg als Generator (Erneuerer) aller sittlichen Kräfte gefeiert wurde. (Sehr wahr!) In Köln wurde ein Arbeiter, der in der Fabrik ein paar Lederriemen mitgenommen hatte, wegen Landesverrats zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt. (Lebh. Hört, hört!) In Wiesbaden dagegen wurde der bekannte Philippi freigesprochen, obwohl sein Bruder und Kompagnon wegen desselben Vergehens vom Militärgericht verurteilt worden ist. Derartige Urteile widersprechen aufs höchste dem Rechtsempfinden des Volkes. (Lebh. Zustimmung.)

Abg. Heine (Soz.): Von Recht ist in der jetzigen Zeit nur wenig die Rede, dagegen sehr viel von Gewalt. Das schlimmste ist, daß in der ganzen Welt der Glaube an das Recht zerstört ist. Wenn es Politiker gibt, die, ohne sofort aus dem Tempel gejagt zu werden, sagen, man dürfe nicht auf einen Rechtsfrieden hinarbeiten, sondern auf einen Frieden der Gewalt, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn andere Leute sagen, wir können mit unseren guten Freunden und Nachbarn ebenso umspringen, wie man dem Vaterlande zumutet, mit seinen Nachbarn umzuspringen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Rechtspflege ist bei uns im großen Umfange aufgehoben. Die Unpfändbarkeitsgrenze muß erhöht werden und die Angehörigen der Kriegsteilnehmer müssen einen besseren Schutz gegen Pfändungen überhaupt erhalten. Die Reform der St.-P.-O. darf nicht bis nach dem Kriege verschoben werden, vielmehr ist die jetzige Zeit für großzügige Reformen geeignet, weil der Krieg uns geneigt gemacht hat, über Kleinigkeiten hinwegzusehen. Mehr wie je stellt sich die Notwendigkeit heraus, das Wiederaufnahmeverfahren zu erleichtern, denn man hat mehr wie je harte Urteile aus gelegentlicher Stimmung heraus gefällt. (Sehr wahr!) Die steigende Kriminalitätsziffer zeigt, daß soziale, politische, überhaupt außerhalb des Willens der Beteiligten liegenden Verhältnisse an dem Vergehen schuld sind. Es ist daher verkehrt, dem Uebel mit stärkeren Strafen abhelfen zu wollen. Das wichtigste und traurigste Kapitel ist das der Jugendlichen-Kriminalität, sie ist schon immer der Schandfleck an unserem sozialen Körper gewesen. Hier ist Abhilfe dringend not. Das Kriegsnotgesetz, das der Jugendausschuß empfiehlt, wird nicht genügen, wenn wir natürlich auch die Heraufsetzung der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre begrüßen. Am besten wäre es, auf das seinerzeit in der Kommission steckengebliebene Gesetz über das Verfahren gegen Jugendliche zurückzugreifen. Die Hauptsache für mich ist darin — ich sage dies nur für meine Person, nicht für meine Fraktion — daß das Prinzip der Legalität (Zwang zur Erhebung der Anklage für den Staatsanwalt) wenigstens an einer Stelle durchbrochen wird. Kinder, und um solche handelt es sich hier, muß man guten Einflüssen unterwerfen, nicht aber ins Gefängnis stecken. Nirgends kann die Rechtspflege dem Rechte besser dienen, als auf diesem Gebiet. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Volksp.): Die schlimmste Folge des Krieges ist die Untergrabung des Rechtsgefühls. Trotz der völkerrechtlichen Berechtigung des Krieges ist und bleibt er doch die Negation des Rechts. Den Schleichhandel müssen wir bekämpfen, aber diese Bekämpfung darf nicht in Schikanen gegen die Bevölkerung ausarten. Sehr bedauerlich ist die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen. Die Jugendlichen soll man nicht durch Strafen, sondern durch erzieherische Maßnahmen zu fördern suchen. Kinder von 14 Jahren — leider beginnt die Strafmündigkeit bei uns schon mit 12 Jahren — gehören überhaupt nicht auf die Anklagebank. (Beifall.)

Abg. Strack (Natl.) schließt sich im wesentlichen dem Vorredner an.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes v. Krause: Die Kriegswucherverordnung vom Juli 1915 hat sich im großen und ganzen bewährt, in Verbindung mit dem Paragraphen des BGB., wonach bei Verstößen gegen die guten Sitten Konfiskation des Erworbenen eintreten kann, wird man auch unrechtmäßige Gewinne einfordern können. Für die Reform des Strafrechts kann der Entwurf von 1915 die Grundlage nicht mehr abgeben. Denn die Erlebnisse des Krieges haben eine Umwertung der Persönlichkeit innerhalb der Gesellschaft und des Volkes gezeitigt, und diesen Erfahrungen muß auch eine neue Strafprozeßreform Rechnung tragen. Deshalb kann während des Krieges die große Reform nicht in Angriff genommen werden. Wenn aber der Reichstag wünscht, daß die wichtige Frage des Jugendrechts vor der allgemeinen Reform erledigt wird, so wird die Regierung nicht widersprechen. Der Abg. Heine betrachtet unser Rechtsleben sehr pessimistisch. Gewiß liegen viel unerfreuliche Erscheinungen vor. Ich erinnere ihn nur an das Wort des Philosophen Kant: „Wir sind nicht dazu da, glücklich zu sein, sondern unsere Schuldigkeit zu tun." Tun wir das, so werden wir dazu beitragen, auch auf diesem Gebiete wieder den Sonnenschein zu wecken.

Abg. Beyer: Die Zwangskriegswirtschaft zerstört die Rechtssicherheit und das Rechtsbewußtsein; besonders leiden darunter die Landwirte. Für die Rechtsanwälte ist eine Gebührenordnung notwendig, die den modernen Verhältnissen Rechnung trägt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 2 Uhr. Schluß 5¾ Uhr.

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

### Die Wahlrechtsvorlage auch in 3. Lesung abgelehnt

**Berlin, 14. Mai. (Privatmeldung des „Lüb. Volksb.") Im Abgeordnetenhaus hatte die Abstimmung über den § 3 der Wahlrechtsvorlage (gleiches Wahlrecht) folgendes Ergebnis:**

**An der Abstimmung haben sich beteiligt 421 Abgeordnete; mit „Ja" stimmten 185, mit „Nein" 236 Abgeordnete.**

**Das gleiche Wahlrecht ist somit auch in dritter Lesung abgelehnt.**

### Die Reichstagsersatzwahl in Zwickau.

**Zwickau, 14. Mai. (Privattelegramm des „Lüb. Volksb.") Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl im Zwickauer Wahlkreise wurden nach den bisher vorliegenden Ergebnissen abgegeben: Meier (Soz.) 12433, Heckert (U. Soz.) 5036, Klug (Sammelkandidat) 6096, Braun (Antisemit) 102 Stimmen. Die Wahl des Genossen Meier dürfte ohne Stichwahl gesichert sein, da nur noch einige kleinere Orte fehlen.**

**Der Wahlkreis gehörte bisher zu den sichersten Sitzen der Sozialdemokratie und Stolle war im Jahre 1912 mit 27 846 Stimmen gegen 17 982 nationalliberale gewählt worden. Dieses Wahlresultat wird bei unseren Genossen lebhafte Freude auslösen.**

#### „Patrioten".

Abg. Dr. Südekum hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht:

„Nach übereinstimmenden Mitteilungen Berliner Zeitungen hat in der ordentlichen Generalversammlung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Geheimer Kommerzienrat Arnhold, ausgeführt:

„Die Beteiligung an einer großen Waffenfabrik in Philadelphia ist kurz vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg verkauft worden. Diese Beteiligung war eine kapitalistische und eine fabrikatorische, d. h. die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken haben der amerikanischen Gesellschaft ihre Patente und Erfahrungen gegen namhafte Lizenzen überlassen. Durch die Veräußerung ist der Gesellschaft ein Gewinn von 9½ Millionen Mark entstanden.

War dem Herrn Reichskanzler die Tatsache dieser Beteiligung bekannt? Was hat er getan, um zu verhindern, daß noch während des Krieges unsere Feinde mit Waffen beliefert worden sind, die unter „kapitalistischer und fabrikatorischer Beteiligung" einer reichsdeutschen Firma hergestellt wurden?"

#### Keine Reform im Reichstage!

In Berlin erscheint eine Monatsschrift über „die Fortschritte auf allen Gebieten zeitgemäßer Reform", die sich selbst „Reform" nennt. Die letzte Nummer enthielt ein paar Artikel, die sich mit dem Ministerialdirektor Kirchner beschäftigten. Herrn Kirchner wird vorgeworfen, daß er über Impffragen und über die Wirkungen von Impfungen sich im Parlament anders geäußert habe, als in einer von ihm verfaßten Broschüre, und daß er überhaupt die Oeffentlichkeit und die Parlamente über die erwähnte Angelegenheit falsch informiert habe.

Dies könnte man eine Sache sein lassen, die zwischen Herrn Kirchner und der genannten Schrift auszumachen sei. Aber was die Oeffentlichkeit an der Geschichte interessiert, ist dies: Der Verleger der „Reform" wollte diese Nummer im Reichstage unter den Abgeordneten verteilen lassen, was vom Direktor des Reichstages verboten wurde.

Die allgemein interessierende Frage ist also die: Unterstehen die Reichstagsabgeordneten in betreff der an sie zu verteilenden Druckschriften einer besonderen Art von Kontrolle oder Zensur? Wie kommt das Reichstagsdirektorium dazu, die Information der Abgeordneten durch Presseerzeugnisse einzuschränken oder zu unterbinden?

#### Drohende Sonderbelastung der organisierten Verbraucher!

Zu § 6 der Vorlage betreffend Erhöhung der Umsatzsteuer haben die Abgeordneten Gothein und Genossen einen Antrag gestellt, wonach **die Steuer für Umsätze im Kleinhandel gestaffelt werden soll**, so daß sie von 100 000 Mark Umsatz an mehr als ½ Prozent betragen wird, steigend bis zu einem vollen Prozent bei Umsätzen über drei Millionen Mark. Würde der Antrag Gesetz, so wäre eine **Ausnahmesteuer für alle Verbraucher geschaffen, die ihre Waren aus den Konsumvereinen beziehen**, die meistens Umsätze über 100 000 Mark jährlich, in vielen Fällen über 3 Millionen Mark jährlich erzielen. Die Mitglieder eines großen Konsumvereins würden, da die Steuer ohne weiteres zum Warenpreise zugeschlagen werden muß, unter Umständen doppelt soviel Umsatzsteuern zu tragen haben wie Leute, die ihren Bedarf in Geschäften decken, die unter 100 000 Mark Umsatz erzielen. Die Steuer würde von der Einkaufsersparnis, die sie durch rationalle Bedarfsdeckung im eigenen Geschäfte erzielen, abgehen. Ein Konsumvereinsmitglied, das zum Beispiel in der Konsumgenossenschaft Berlin 1000 Mark Umsatz macht und dafür 4 Prozent als Einkaufsersparnis rückvergütet bekommt, würde von den 40 Mark auf Grund des Antrages 10 Mk. einbüßen, während der Käufer in einem Zwerggeschäft nur 5 Mark Steuer zu tragen hätte. Die gestaffelte Steuer bedeutet für ihn also die Konfiskation von 12½ Prozent seiner Ersparnis. Die organisierten Verbraucher sollen also dafür bestraft werden, daß sie sich eine rationalle Warenvermittlung geschaffen haben. Viele Zehntausende der Mitglieder gerade der von der geplanten Sondersteuer am härtesten betroffenen Großkonsumvereine sind Kriegerwitwen und Kriegerfrauen, die jeden Pfennig Ersparnis bitter nötig gebrauchen, Hunderttausende sind Krieger, die nach der Heimkehr vom Schlachtfelde das Vergnügen haben werden, zur Deckung der Kriegskosten mittels Umsatzsteuer doppelt so viel beizutragen wie der kriegsgewinnfrohe Heimkrieger, der des Konsumvereins nicht bedarf, sondern sich die Vorteile des Groß- und Bareinkaufs selbst zu sichern vermag. Es ist geradezu unglaublich, daß den Antragstellern diese ungeheuerliche Konsequenz ihres Verlangens nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Um so nötiger ist es, mit allergrößtem Nachdrucke gegen den Antrag Protest zu erheben und ihn unter allen Umständen zu Fall zu bringen, um der deutschen Gesetzgebung die Schmach zu ersparen, daß sie zu den unvermeidlichen Opfern, die der Krieg in Gestalt von Steuern fordert, durch Ausnahmegesetze die Armen und Aermsten in höherem Maße beizutragen zwingen möchte als Reiche und Reichste. Der Antrag Gothein und Genossen ist ein Hohn auf alle soziale Gerechtigkeit und muß schleunigst endgültig abgetan werden.

# Der amtliche Kriegsbericht.

**WTB. Großes Hauptquartier, 14. Mai. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**An den Kampffronten ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuertätigkeit im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La-Bassee-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy; sie wurden verlustreich zurückgeschlagen. Die Erkundungstätigkeit blieb rege.**

**Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.**

**Der Erste Generalquartiermeister.**
**Ludendorff.**

# Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

**Dienstag**, 14. Mai.

**Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins muß besonderer Umstände halber auf Donnerstag, den 16. Mai verlegt werden. Wir weisen unsere Genossinnen und Genossen darauf hin, damit sie recht zahlreich erscheinen können.**

## Die Bürgerschaft

wurde gestern mit Ach und Krach eben beschlußfähig, als die Uhr gleich eine Dreiviertelstunde über die angesetzte Zeit anzeigte. Manche der Herren scheinen nur ein geringes Interesse für ihre gesetzgeberische Tätigkeit zu besitzen. Der Wortführer rügte das Zuspätkommen und stellte zweischneidige Maßnahmen in Aussicht, wenn sich das nicht ändern würde. Ob das hilft?!

Die Tagesordnung, welche erledigt werden sollte, war nicht lang, aber sie enthielt doch mehrere Vorlagen von größerer Bedeutung. So wurde vom Senat beantragt, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verfassung während des Krieges keine Bürgerschaftsersatzwahlen vorzunehmen, die stattfinden müssen, wenn zwölf Mitglieder ausgeschieden sind. Diese Voraussetzung dürfte bald gegeben sein und deshalb jetzt der Antrag des Senates. Genosse Löwigt wandte sich ganz entschieden gegen die Beseitigung der Ersatzwahlen und betonte, daß diese gerade notwendig sind, wenn man allgemein die Mandatsdauer der Bürgerschaft verlängere. Dieser Auffassung sei man im Reich und in den anderen Bundesstaaten. Dann fragte unser Redner nach dem Stand der Wahlreform, die nun seit Jahresfrist eine gemeinsame Kommission beschäftigt. Man vernehme, daß ein berufsständisches Wahlrecht, also eine Neuorientierung nach dem Mittelalter hin, beabsichtigt sei. Das bestritt der ständige Senatskommissar Dr. Eschenburg, der im übrigen den Senatsantrag als eine Konsequenz der Mandatsverlängerung bezeichnete. Eine merkwürdige Konsequenz! Herr A. Pape unterstützte die Darlegungen von Löwigt. Die Senatsvorlage fand jedoch Annahme.

Bei der geforderten Nachbewilligung auf die Kosten für Neubauten der Straßenbahn gab es eine längere Debatte über Mißstände, die sich bei großem Andrang des Publikums zur Straßenbahn auf dem hiesigen und Schwartauer Marktplatz mit der Zeit herausgebildet haben. Auch Genosse Ehlers beteiligte sich daran und wies auf praktische Pariser Einrichtungen hin. Herr Senator Strack entgegnete, daß man sich um Abstellung der Mißhelligkeiten bemühe und gab Kenntnis von einem seltsamen Schreiben des Schwartauer Magistrats, der gern etwas von den angeblichen Ueberschüssen der Straßenbahn haben möchte, weil soviele Lübecker nach Schwartau fahren. Als ob nicht gerade dadurch Lübecker Geld nach Oldenburg kommt!

Viele hunderttausend Mark erfordert der Erwerb einer Erbpachtstelle in Krempelsdorf durch den Staat. Aber das Gelände liegt günstig und kann auch gut für Kleinsiedlungen verwendet werden. Deshalb stimmte die Bürgerschaft einmütig der betr. Senatsvorlage zu.

Der Senatsantrag betr. Herrichtung von Räumen für das Kinderheim I gab Genossen Ehlers Gelegenheit, sich dagegen zu wenden, daß in ein für Wohnzwecke herzurichtendes, der Stadt gehörendes Fabrikgrundstück gesundheitsnachteilige Eimer-Aborte vorgesehen sein sollen. Nach nicht ganz einstündiger Beratung hatte die Bürgerschaft ihr Pensum erledigt.

#### Wird die Brotration gekürzt?

Das ist die Frage, die jetzt in weiten Kreisen der Bevölkerung große Besorgnis auslöst. Wir mußten im vergangenen Jahr eine Kürzung der Brotration ertragen, aber damals suchte man durch eine Fleischzulage einen Ausgleich zu schaffen. Jetzt besteht nun die begründete Befürchtung, daß die Fleischration nicht erhöht, sondern ebenfalls herabgesetzt wird. Leichten Herzens schaut man daher den kommenden Wochen nicht entgegen. In einer außerordentlichen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten beantragt, der Magistrat möge beim Kriegsernährungsamt dahin wirken, daß die Brotration nicht verkürzt werde. Der Oberbürgermeister Wermuth gab darauf eine Erklärung ab, der wir folgende Sätze entnehmen:

Aus Mitteilungen, die die Regierung den Volksvertretern gemacht hat und die Ihnen bekannt sind, ist zu entnehmen, daß eine Herabsetzung der Brotkopfmenge für kurze Zeit und in gewissen Grenzen nur für den äußersten Notfall in Frage kommen kann, wenn die Zufuhren aus der Ukraine den berechtigten Erwartungen nicht entsprechen. Ich persönlich bin von amtlicher Stelle dahin unterrichtet worden, daß deutscherseits alle Vorkehrungen getroffen worden seien, die vertragsmäßig vereinbarte Getreidemenge rechtzeitig von der Ukraine zu bekommen. Einige Transporte sind auch bereits angelangt, auf den Rest ist mit Sicherheit zu rechnen. Ob er aber zeitig genug eintreffen wird, um eine vorübergehende Aenderung der Brotverteilung unnötig zu machen, läßt sich nicht übersehen. Es ist anzunehmen, daß die Entscheidung hierüber in sehr naher Zeit erfolgen wird. (Zuruf: Am 15. Mai!) Der Magistrat hofft, die Entscheidung werde dahin fallen, daß man von der Herabsetzung absehen oder sie so lange als möglich hinausschieben oder in ihrem Geltungsbereich beschränken wird. Wenn es durchaus nicht anders angängig ist, so muß ein vollwertiger Ersatz durch andere Nahrungsmittel geschaffen werden.

Der Berliner Oberbürgermeister tröstet und pflegt noch Hoffnungen auf. Leider wurzelt der Glaube an ihre Erfüllung in der Bevölkerung nicht allzu tief. Diese fordert aber dringend, daß man angesichts der drohenden Verminderung der Brotration die Verteilung von Gemüse, Obst, Frühobst und Frühkartoffeln in einer Weise regelt, die der notleidenden Bevölkerung gerecht wird. Der Ersatz durch andere Nahrungsmittel darf auch nicht nur ein Versprechen bleiben, er muß zur Tatsache werden. Denn mit verringerter Brotration ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht auszukommen, das müßte man einsehen.

#### Zum Verkehr mit Kaffee-Ersatzmitteln.

Durch Verordnung vom 16. November v. J. sind bekanntlich Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel festgesetzt worden. Die Kommunalverbände und Gemeinden waren ermächtigt, bis zum 15. März d. J. Ausnahmen von dem Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel zuzulassen. Die Bestandsaufnahme, welche zum 15. März dieses Jahres erfolgt ist, hat ergeben, daß sich bei Ablauf jener Frist teilweise noch größere Mengen Kaffee-Ersatzmittel im Besitz der Kommunen, Bezirkszentralen und des Handels befunden haben, deren Einstandspreis in der Regel den Höchstpreis um ein Mehrfaches übersteigt. Diese Mengen sollen nach Möglichkeit in die allgemeine Rationierung einbezogen werden. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat deshalb die zuständigen Landesbehörden ermächtigt, die bei der Bestandsaufnahme bei ihnen angemeldeten Mengen in Anspruch zu nehmen und unter Einleitung von Maßnahmen, die ein Nachschieben erneut widerrechtlich hergestellter Ware verhindern, zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis in den Verkehr zu bringen. Die Nachprüfung der von den derzeitigen Besitzern geforderten Preise ist Sache der Uebernahmestellen, die sich hierbei, soweit erforderlich, der örtlichen Preisprüfungsstellen bedienen werden. Die in Anspruch genommenen Bestände sollen ausschließlich für die rationierte Versorgung der Bevölkerung verwandt werden. Sie werden nur zur Hälfte auf die den Kommunalverbänden nach der allgemeinen Rationierung zukommenden Mengen Kaffee-Ersatzmittel des Kriegsausschusses angerechnet. Es wird ihnen hierdurch Gelegenheit geboten, über die Mengen, die auf Grund der allgemeinen Rationierung geliefert werden, hinaus eine bessere Versorgung ihrer Bevölkerung zu ermöglichen.

**Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen.** Seit dem 1. März 1917 werden auf Beschluß des Bundesrats vierteljährliche Viehzählungen vorgenommen, die sich ursprünglich nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine erstrecken sollten. Vom 1. September 1917 ab sind diese Zählungen regelmäßig auf Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) ausgedehnt worden. Für die Zählung am 1. Dezember 1917 wurde angeordnet, daß für die Pferde der besondere Verwendungszweck zu ermitteln war, und zwar, ob die Pferde vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit oder vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie oder ob sie im Privatbesitz als Reit-, Kutsch-, Renn- und Traberpferde oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Behörden und Beamten für dienstliche Zwecke verwendet werden. Außerdem war für die Dezemberzählung eine besondere Feststellung der Zuchtschweine (Zuchtsauen und Zuchteber) angeordnet worden. Bei der Zählung am 1. März 1918 wurde erstmalig die Zahl der im Deutschen Reiche gehaltenen zahmen Kaninchen ermittelt. Auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Viehzählungen hat der Bundesrat nunmehr beschlossen, daß die eben erwähnten, zunächst nur für die Dezemberzählung und für die Märzzählung angeordneten Erweiterungen bis auf weiteres bei allen künftigen Viehzählungen in Geltung bleiben sollen, so daß die vierteljährlichen Viehzählungen sich jetzt erstrecken werden auf Pferde und deren Verwendungszweck, Rindvieh, Schafe, Schweine mit besonderer Feststellung der Zuchtsauen und Zuchteber, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner und zahme Kaninchen. Die erste Zählung in diesem Umfange wird am 1. Juni 1918 stattfinden.

**Türdrücker usw.** Um immer noch bestehende Zweifel zu heben, wird folgendes mitgeteilt: 1. Türklinken, Türgriffe, Türhandhaben, Türknöpfe nebst Zubehör an Zimmertüren, an Ladentüren, an Drehtüren und an Fahrstuhltüren (Nr. 55 des Beschlagnahmeverzeichnisses) sind bis zum 30. September 1918 abzuliefern, wenn sie zur Betätigung eines Verschlusses dienen, d. h. also beweglich sind. Handelt es sich um Korridortüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen, also Windfangtüren) oder Haustüren, so sind die Türklinken usw. zwar beschlagnahmt, die brauchen aber nicht abgeliefert zu werden, bis bei zunehmendem Bedarf eine besondere Korpsverordnung hierüber ergehen sollte. Die Unterlagen zu den Türklinken usw. (Langschilder und Rosetten usw.) sind mit abzuliefern; wenn aber der Besitzer die Ausbauarbeiten selbst vornimmt oder selbst ausführen läßt, so brauchen die Unterlagen nicht mit abgeliefert zu werden, vielmehr kann der etwaige Erlaß einer neuen Korpsverordnung abgewartet werden; beschlagnahmt sind indessen die Unterlagen in jedem Falle, sodaß Verfügungen darüber verboten sind. Bei dem hier genannten, einen Verschluß betätigenden Türklinken usw. ist eine amtliche Ersatzbeschaffung vorgesehen, die indes nur dann in Frage kommt, wenn der Ablieferungspflichtige sich nicht selbst helfen kann. 2. Diejenigen Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben, Türstangen nebst Zubehör an Haustüren, Korridortüren, Zimmertüren, Ladentüren, Drehtüren, Windfangtüren und an Fahrstuhltüren, die nicht zur Betätigung eines Verschlusses dienen (Nr. 42 des Beschlagnahmeverzeichnisses) sind bis zum 31. Juli 1918 abzuliefern. Einstweilige Einbehaltung ist nicht zulässig; amtliche Ersatzbeschaffung ist nicht vorgesehen. 3. Nicht beschlagnahmt, nicht enteignet, auch nicht ablieferungspflichtig sind solche Klinken, Knöpfe usw., deren Griffteile nicht ganz aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

**Topf- und Kastenkultur.** Beim Anbau von Gemüsen auf dem Balkon sollte man recht vorsichtig sein und nicht aus Unkenntnis Saatgutverschwendung treiben. Für warme und südliche Balkone kommen Tomaten und Bohnen in Betracht. Man wähle tiefe, mit nahrhafter Erde gefüllte Behälter und nehme fertige Pflanzen von der Tomate, „Frucht Geisenheimer" oder „König Humbert". Von den Bohnen bevorzuge man ertragliefernde Kletterbohnen, wie Feuerbohnen, die gut tragen, nicht empfindlich sind und in der Blüte einen Schmuck bieten; ebenso zu empfehlen wären die Rheinische Speckbohne und Julistangenbohne. Kürbis beansprucht zu viel Platz. Schnittlauch, Kohlrabi und Petersilie sind sehr dankbar. Jede Pflanze verlangt, um gedeihen zu können, Licht und Sonne, Feuchtigkeit und einen gewissen Ausdehnungsraum. Die Länge und Breite der Fenster- und Balkonkästen richtet sich nach dem jeweilig vorhandenen Raum. Löcher sind notwendig, ebenso Topfscherben, um der Wurzelfäulnis und einem Verschlammen der Erde zu begegnen.

Die Erde muß gute Mißbeeterde sein und soll mit guter Komposterde gemischt werden. Als gutes, unverfälschtes Düngmittel dient Hornspänewasser; in einer alten Konservendose weicht man eine Hand voll Späne ein und nimmt nach etwa acht Tagen von dieser Lösung etwas zum Gießwasser.

Ist die Erde gut und die Lage recht sonnig, so kann man Erbsen auslegen; Radieschen bringen in Töpfen und Kästen schöne Erträge.

Von Küchenkräutern ist für Topf- und Kastenkultur zu empfehlen: Boretsch, Petersilie, Kresse, Schnittlauch, Pfefferkraut. Man säe diese Kräuter jedes für sich in einen Topf, nicht zu dicht, oder verzieht die zu dicht stehenden Pflanzen. Auch Rapunzchen, Pflücksalat und Sauerampfer gedeihen gut in Kästen. Pflücksalat ist zur Kastenkultur besser geeignet als Kopfsalat.

**Der bewuchernde Käufer ist straffrei.** Das Reichsgericht hatte in einer neuerlichen Entscheidung Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, ob sich der Käufer einer Ware bei vorliegender übermäßiger Preissteigerung strafbar macht. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint und sagt: nur wer übermäßige Preise fordert oder sich oder einem andern gewähren oder versprechen läßt, ist nach der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung zu bestrafen, also der Verkäufer, nicht auch der Käufer.

ph. **Schiebungen mit gestohlenem Fett.** Anläßlich einer Durchsuchung der Geschäftsräume des Händlers B. in der oberen Glockengießerstraße wurden 9 Zentner Erbsen und Bohnen und zwei Fässer enthaltend je 400 Pfund Fett bezw. Schmalz am

Werte von 3000 Mark vorgefunden. Während die Hülsenfrüchte nur dem Schleichhandel dienen konnten, war mit Sicherheit anzunehmen, daß das Fett von einem Diebstahl herrührte. Die sofort angestellten Ermittelungen ergaben, daß das Fett aus einer hiesigen Schlachterei stammte, wo es auf Veranlassung des dort angestellten Aufsehers M., einem früheren, jetzt in Schwartau wohnhaften Fleischfuhrmannes gestohlen und für 1300 Mark an den Kutscher G. eines hiesigen Fleischfuhrunternehmers verkauft war. Letzterer hatte die beiden Fässer Fett an den Wirt K., Pächter eines Restaurants am Bahnhofe, für 2000 Mk. weiter verkauft. Von diesem wurde das Fett an den jetzt zum Militär eingezogenen Pferdehändler E. mit großem Verdienst weiter verschoben, der es nunmehr bei dem Händler P. in der Glockengießerstraße absetzte, um es dort in kleineren Partien an den Mann zu bringen. Ein Teil des Fettes hatte auch schon Abnehmer gefunden und war von diesen angeblich mit 12,50 Mk. per Pfund bezahlt worden, als die Beschlagnahme erfolgen konnte. Die an dem Fett-Diebstahl bezw. der Hehlerei beteiligten Täter sind festgenommen. Ueber den Ursprung der Hülsenfrüchte werden weitere Erhebungen angestellt.

pb. **Diebstahl.** Festgenommen wurde eine im Flüchtlingshause wohnhafte Arbeiterin, die einem Arbeiter, der für sie die Zeche bezahlt hatte, obendrein noch einen größeren Geldbetrag gestohlen hatte.

---

**Segeberg.** In einer Kalktonne ertrunken ist in Hamdorf die vierjährige Tochter des im Felde stehenden Landmannes Meier.

**Wismar.** Raubmord an einer Schnitterin? Auf der Feldmark Lübow wurde eine Schnitterin aus Maßlow in einem Wasserloche tot aufgefunden. Die schweren Kopfverletzungen, welche an der Leiche vorgefunden wurden, ergaben, daß die Tote anscheinend mit Steinen erschlagen worden ist. Als der Tat dringend verdächtig wurde ein polnischer Schnitter verhaftet, der mit der Ermordeten, die gleichfalls aus Polen stammte, heimlich nach der Heimat zurückkehren wollte. Es wird vermutet, daß der Mörder angenommen hat, die Schnitterin führe viel Geld bei sich. Die Schnitterin soll jedoch nur 30 Mark besessen haben, welche sich der Verhaftete, der in das Wismarsche Gefängnis eingebracht wurde, angeeignet hat.

**Hamburg.** Abonentenzunahme des „Hamburger Echo". Die Auflage des „Hamburger Echo" stieg im Laufe des Jahres 1917 von 51 000 auf 56 000 und in den ersten Monaten des laufenden Jahres auf 60 000. Durch diesen Zuwachs von 9000 Abonnenten hat auch das „Hamburger Echo" seinen Friedensstand wieder erreicht.

# Für unsere Feldgrauen.

### Reisegebührnisse während des Krieges.

Nach der für den Frieden geltenden Reiseordnung erhalten Generäle bei Dienstreisen von mehr als eintägiger Dauer im Inlande täglich 35 Mk., im Auslande 40 Mk., Divisionskommandeure 28 resp. 30 Mk., Brigadekommandeure und Sanitätsinspekteure 22 resp. 25 Mk., Regimentskommandeure 19 resp. 25 Mk., Stabsoffiziere 17 resp. 20 Mk., Hauptleute 12 resp. 20 Mk., Leutnants 10 resp. 15 Mk., Feldwebel 6 resp. 9 Mk., Unteroffiziere 4 resp. 6 Mk., Gemeine 3 resp. 5 Mk. Dazu kommen dann noch die Gebühren für Zu- und Abgang. Da die besetzten Gebiete als Ausland gelten, sind bei den zahlreichen Dienstreisen dorthin die höheren Auslandssätze bezahlt worden, wiewohl in vielen Fällen, weil am Reiseziel Verpflegung und Unterkunft gewährt wurde, erhebliche Auslagen nicht entstanden sind. Eine neuerliche Verfügung bestimmt nun, daß, wenn im Bereich der besetzten Gebiete immobile Gehälter bezahlt werden, diese Gebiete als „innerhalb des Reichsgebiets" gelten. Es sind für Reisen dorthin also die niedrigeren Sätze zuständig. Beim Empfang freier Verpflegung wird nur ¼ der Tagegelder gewährt, dieses Viertel kommt auch in Wegfall, wenn neben voller Verpflegung auch freie Unterkunft gewährt wird, sodaß also besondere Ausgaben überhaupt nicht entstehen. Die in Frage kommenden Personen beziehen außerdem Gehalt oder Löhnung. Dauert innerhalb des Reiches der Aufenthalt an einem Orte mehr als 30 Tage, dann erhalten pro Tag: Generäle 6 Mk., Stabsoffiziere 5 Mk., Hauptleute 4 Mark, Leutnants 3 Mk., Feldwebel 2 Mk., Unteroffiziere 1 Mk., Gemeine 50 Pfg. statt der Tagegelder für Dienstreisen. Daneben wird freie Unterkunft, den Unteroffizieren, Feldwebel eingeschlossen, und Mannschaften auch freie Verpflegung gewährt. Hoffentlich werden die Reisediäten der Beamten schleunigst in der gleichen Weise geregelt.

### Einstellung mit Zuchthaus bestrafter Leute.

Behufs gleichmäßiger Behandlung der mit Zuchthaus bestraften oder unter der Wirkung des Ehrenverlustes stehenden Mannschaften, die zu Unrecht in das Heer eingestellt wurden, hat das Kriegsministerium Bestimmungen erlassen, denen zu entnehmen ist:

1. Solche Leute sind ausnahmslos, auch wenn sie ein Gnadengesuch eingereicht haben, beim Bekanntwerden ihrer Heeresunfähigkeit nach Regelung etwaiger Versorgungsansprüche zu entlassen, wenn sie wegen schlechter Führung bei der Truppe eines Gnadenbeweises oder einer Rehabilitierung unwürdig sind.

2. Mit dem Einverständnis des Betreffenden kann von einer Entlassung dann abgesehen werden, wenn auch ein bereits eingereichtes oder alsbald einzureichendes Gnaden gesuch um Wiederverleihung der Befähigung zum Dienst im Heere oder in der Marine, nach Lage des Falles eine günstige Entscheidung zu erwarten ist und die Belassung des Mannes bei der Truppe im dienstlichen Interesse liegt. Es liegt kein Grund vor, mit der Entsendung solcher Mannschaften an die Front bis zum Eingang der Entscheidung zu warten, jedoch ist in solchen Fällen dem Truppenteil von dem Sachverhalt Kenntnis zu geben.

3. Mehrfach sind solche Mannschaften zu Unteroffizieren befördert worden. Diese Beförderungen können widerrufen werden, weil sie in Unkenntnis wesentlicher Eigenschaften der Beförderten erfolgt sind. Von diesem Widerruf darf abgesehen werden, wenn die gnadenweise Rehabilitierung erfolgt, weil es im allgemeinen Interesse liegt, das Streben solcher Leute, ehrenhaften Menschen wieder gleichgestellt zu werden, zu unterstützen. — Sind solchen Leuten Orden und Ehrenzeichen verliehen worden, so soll auf einen Widerruf grundsätzlich verzichtet werden.

Damit wird eine große Härte beseitigt. Vielfach sind mit Zuchthaus Bestrafte freiwillig in das Heer eingetreten, wurden befördert, erwarben sich für ihr Verhalten Auszeichnungen, bis durch einen Zufall ihre Vergangenheit bekannt wurde. Wieder herabgeschleudert in die Aechtung war nicht selten Fahnenflucht und Gefängnis das Ende ihrer Hoffnungen.

### Die Tätigkeit des Reichsmilitärgerichts.

Das Reichsmilitärgericht hat dem Reichstag eine Geschäftsübersicht für das Jahr 1917 zugehen lassen, die erkennen läßt, wie sehr die Geschäfte der Militärjustiz im Kriege gewachsen sind. Die Zahl der eingelegten Revisionen betrug 1822, die Anträge auf Wiederaufnahmeverfahren 1003. Von den 1822 Revisionen wurden 57 durch Verzicht erledigt, 627 wurden als unzulässig abgewiesen, 699 wurden verworfen, 301 hatten den Erfolg, daß die Sache an die vorgehende Instanz zurückverwiesen wurde, in 8 Fällen wurde auf Einstellung des Verfahrens erkannt, der Rest blieb noch in Schwebe. Von den 1003 Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens hatten 81 Erfolg, 5 Anträge wurden zurückgezogen, 674 als unzulässig abgelehnt, 28 als unbegründet verworfen, in 58 Fällen erfolgte Freisprechung. Von 170 Rechtsbeschwerden wurden 23 für begründet erklärt. 7044 Urteile der Oberkriegsgerichte wurden durchgesehen und 8722 Ausstellungen zu den standgerichtlichen und kriegsgerichtlichen Sachen geprüft. Schutzhaftsachen, also Beschwerden gegen die verhängte Schutzhaft, standen 1919 zur Entscheidung; dabei sind 150 Fälle je zweimal, 66 je dreimal gezählt, weil die Betreffenden wiederholt Einspruch erhoben hatten. In 758 Fällen ist die Fortdauer der Haft resp. der Aufenthaltsbeschränkung verfügt worden, in 45 Fällen wurde die Haft resp. Aufenthaltsbeschränkung aufgehoben. — Die Militäranwaltschaft hatte im Berichtsjahre u. a. 10 933 Gnadengesuche zu bearbeiten, von denen 1954 berücksichtigt wurden; Anträge auf Strafmilderung gingen 2893 ein, davon hatten 2024 Erfolg. Es hat sich dabei offenbar um solche Fälle gehandelt, in denen die Herabsetzung der Strafe geboten war, weil mittlerweile durch Reichsgesetz die vielfach enorm hohen militärischen Mindeststrafen teilweise herabgesetzt wurden.

Viel Wert hat diese ganze Statistik nicht. Erstens erfährt man nichts über die einzelnen Straftaten, die zu den Verurteilungen geführt haben und ferner nichts über die Höhe der Strafen im Einzelfalle. Dazu kommt aber noch der recht erhebliche Umstand, daß die Urteile der Gerichte im Felde gar nicht an das Reichsmilitärgericht als Revisionsinstanz gebracht werden können. Gegen die Urteile dieser Gerichte ist weder eine Berufung noch eine Revision zulässig, sie sind rechtskräftig in dem Augenblicke, in dem sie der Gerichtsherr bestätigt hat. Was an das Reichsmilitärgericht kam, das sind die Fälle, die vor heimatlichen Militärgerichten abgeurteilt wurden und in der Mehrzahl der Fälle wird bekanntlich auf eine Revision verzichtet. Immerhin läßt aber das Anwachsen der Arbeit beim höchsten militärischen Gerichtshof wenigstens vermuten, welchen Umfang die Tätigkeit der Militärjustiz angenommen hat.

### Die Pflicht zur Duldung einer Operation.

Die Frage, ob ein Soldat verpflichtet ist, die Vornahme einer Operation zu dulden, ist noch keineswegs restlos geklärt. Im bürgerlichen Leben kennt man den Zwang, sich operieren zu lassen, nicht; die Anerkennung des Rechtes des Menschen auf den eigenen Körper, schließt die Vornahme jeden operativen Eingriffes ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten aus. Anders beim Militär. Hier ist man zu der Auffassung gekommen, daß in dem Widerstand gegen eine Operation, durch welche die Felddienstfähigkeit wieder hergestellt werden kann, unter Umständen Feigheit zu erblicken ist. Man stützt sich dabei auf eine zivilrechtliche Entscheidung des Reichsgerichts (Bd. 83, Seite 15), wonach das freie Selbstbestimmungsrecht, welches jeder Verletzte an und für sich über seinen Körper hat, dort seine Grenze findet, wo sich seine Ausübung lediglich als Eigensinn oder als rücksichtslose selbstsüchtige Ausnutzung der Haftung eines Schadensersatzpflichtigen darstellt. Deshalb müsse sich der Verletzte eine gefahrlose und ohne nennenswerte Schmerzen auszuführende, insofern also unerhebliche Operation gefallen lassen, falls dieselbe nach dem Gutachten von Sachverständigen mit Sicherheit eine beträchtliche Besserung der Leistungsfähigkeit des Verletzten erwarten läßt. Die Medizinalabteilung hat, auf dieser Entscheidung fußend, schon unterm 6. Dezember 1917 bestimmt, daß die Versorgungsgebührnisse von Heeresangehörigen zu mindern oder einzuziehen sind, wenn sie sich unter den in der Entscheidung des Reichsgerichts genannten Voraussetzungen einer operativen oder orthopädischen Behandlung widersetzen. Die Behandlung mit Starkstrom wird von den Patienten wegen der damit verbundenen Schmerzen allgemein gefürchtet. Die Weigerung, sich dieser Behandlung zu unterziehen, wird also von Einfluß auf die Gewährung oder auf die Bemessung der Rente sein.

Nach der Friedens-Sanitätsordnung — § 77 — dürfen unerhebliche Operationen auch ohne Einwilligung des Patienten vorgenommen werden. Als erheblich haben nach Ansicht der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums Operationen zu gelten, die mit Lebensgefahr verbunden sind, insbesondere auch solche, die nur in der Narkose ausgeführt werden können; dagegen ist es unerheblich, ob die Operation mit größeren oder geringeren Schmerzen verknüpft ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Heeresangehöriger die Duldung einer Operation zu Unrecht verweigert und sich damit eines Ungehorsams schuldig macht, liegt bei dem Militärgericht.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

**Bekanntmachung.**

**Der Knochenverkauf in der Markthalle**

findet statt am Mittwoch, dem 15. Mai 1918, vormittags von 8 bis 12 Uhr für die Knochenbezugskarten Nr. 9001 bis **10 500** und am Donnerstag, dem 16. Mai 1918, vormittags von 8 bis 12 Uhr für die Knochenbezugskarten **mit Nummern über 10 500.**

**Ein freihändiger Verkauf der etwa übrig bleibenden Knochen findet nicht statt.**

Lübeck, den 13. Mai 1918. (2284

**Das Polizeiamt.**

**Bekanntmachung**

**der Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau.**

Die Abgabe von **Frühkohlpflanzen** erfolgt ab Mittwoch, d. 15. Mai, werktäglich vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr **in der Stadtgärtnerei, Mühlendamm 7,** gegen Vorlegung der Nummerkarte.

Abgegeben werden für jeden Garten:
20 Weißkohlpflanzen
20 Wirsingkohlpflanzen
20 Rotkohlpflanzen
20 Kohlradipflanzen
15 Blumenkohlpflanzen
zum Preise von zusammen Mk. **3.15.**

Die Pächter der Kleingärten vom Roten Kreuz und die Inhaber von Kriegergärten erhalten die Pflanzen zum halben Preise.

Die Spätkohlpflanzen werden in etwa 8 Wochen ausgegeben werden. (2285

**Verkauf von holländischen Enten.**

Bis auf weiteres werden vom Markthallenaufseher werktäglich von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Vorzeigung eines amtlichen Ausweises Bestellungen auf holländische Enten entgegengenommen.

**Der Preis beträgt Mk. 3.50 für das Pfund.**

Eine Anrechnung auf die Fleischkarte findet nicht statt. Die Ausgabe der Enten geschieht nur Mittwochs und Sonnabends von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Barzahlung.

2280 **Der Ernährungsausschuß.**

Infolge bedeutend gesteigerter Geschäftsunkosten sieht sich unterzeichnete Innung genötigt, die Preise für Bedienung der Kundschaft 2286

**ab 15. Mai 1918 zu erhöhen.**

**Innung der Barbiere, Friseure u. Perrückenmacher zu Lübeck.**

Nach kurzer Krankheit starb mein lieber Mann, meiner beiden Kinder treusorgender Vater.

**Frau Putt**

**geb. Dahmke nebst Kindern**

und allen, die ihm nahe standen. (2290

Die Beerdigung findet am Freitag vorm. 8½ Uhr auf dem Ehrenfriedhof statt.

Abhand. gek. im Konsumverein Drögestr. 14 7 Lebensmittelhefte und 4 Brotkartenblocks Nr. 476. Gegen Belohnung abzugeben
2287) Ludwigstr. 63, pt.

Verloren am 11. Mai 2 Brotkartenblocks in der Reiferstraße. Gegen Belohnung abzugeben
2289) Reiferstr. 41, I.

**Zeitschriften aller Art.**

**Buchhlg. Friedr. Meyer & Co.**

**Deutsch. Bauarbeiterverbd.**

**Zweigverein Lübeck.**

**General-Versammlung**

**am Mittwoch, dem 15. Mai 1918**
**abends 8 Uhr**
**im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.**

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Die Neuordnung unseres Verbandes.
3. Unsere Verkürzung der Arbeitszeit.
4. Agitation.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder, hauptsächlich der Bauhilfsarbeiter, ist dringend erforderlich.

2282) **Der Zweigvereinsvorstand.**

**Der neue Kriegs-Atlas**

bedeutend erweitert, jetzt 66 Karten von allen Kriegsschauplätzen sowie von den neugebildeten Staaten im Osten ist wieder vorrätig. Preis Mk. 1.50.

**Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.**
Johannisstraße 46.

**Geschäfts-Uebernahme**

Allen Freunden u. Bekannten hiermit zur Nachricht, daß ich die Gastwirtschaft (2288

**„Bahnhofskrug"**
**Schützenstraße 59**

von Herrn **H. Pagel** übernommen habe.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, zeichne
Hochachtungsvoll
**Heinrich Viek.**

**Ordentliche General-Versammlung**

**am Mittwoch, d. 22. Mai 1918,**
abends 8½ Uhr,
**im Bürgerverein, Kempfers Gesellschaftshaus, Königstr. 25.**

Tagesordnung:
1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz, sowie Festsetzung des Gewinnanteils der Genossen.
2. Wiederholter Antrag betr. Vertrag mit der Finanzbehörde.
3. Bericht des Verbandsrevisors.
4. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Verschiedenes.

Die Bilanz, sowie die den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung) sind im Geschäftszimmer, Königstr. 48 b, I, während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Genossen ausgelegt.

**Lübecker gemeinnütziger Bauverein**
**eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.**
**Der Vorstand:**
**Charles Coleman,** Vorsitzender,
**Julius Hahn,** Stellvertr. d. Vors.,
**L. Langenhelm,** Kassenführer,
**W. Schulmerich,** Schriftführer,
**J. Körner.** (2283

**Hansa-Theater.**
**Heute abend 8 Uhr:**
**Operetten-Gastspiel.**
**Ein Walzertraum.** 2281

Nr. 111
25. Jahrgang

# Beilage zum Lübecker Volksboten

Dienstag, den 14. Mai 1918

## Versammlung der Lübecker Bürgerschaft.

Lübeck, den 13. Mai 1918.

Die Versammlung ist erst um 6¾ Uhr beschlußfähig. Vom Wortführer Dimpker wird gerügt, daß zahlreiche Bürgerschaftsmitglieder sich so sehr verspäten. In Zukunft wolle er nur bis 6¼ Uhr warten; wenn die Bürgerschaft dann nicht beschlußfähig sei, soll keine Sitzung abgehalten werden. Der jetzige Zustand sei der Bürgerschaft unwürdig.

Eingegangen ist eine Eingabe vom Verein für Frauenstimmrecht.

Der erste Senatsantrag betrifft die **Herrichtung von Räumen für das Kinderheim** I.

G. Ehlers fragt an, ob es zutreffend sei, daß in einem für Wohnzwecke einzurichtenden Fabrikgebäude unterhalb der Johannisstraße Aborte mit Eimerbenutzung eingebaut werden sollen, die man sonst als gesundheitsschädlich bezeichne. Das sollte, wenn irgend möglich, noch geändert werden.

Darauf wird der Antrag angenommen.

Die nächste Senatsvorlage hat die **zeitweilige Außerkraftsetzung des Artikels 27, Absatz 3, Satz 2 der Staatsverfassung** zum Gegenstand. Der Senat beantragt, daß die vor den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft etwa erforderlich werdende Ersatzwahl für vorzeitig ausgeschiedene Vertreter zugleich mit jenen Wahlen vorgenommen werden.

Löwigt: Wir stimmen dem Senatsantrag nicht zu. Gerade wenn man für die Verlängerung der Mandatsdauer der Bürgerschaftsmitglieder im allgemeinen eingetreten ist, muß man auf der anderen Seite verlangen, daß etwa notwendige Ersatzwahlen vorgenommen werden. Die lange Mandatsdauer, die jetzt bereits zehn Jahre beträgt, hat einen größeren Abgang von Bürgerschaftsmitgliedern zur Folge. Ohne Ersatz würde unser Klassenparlament langsam an der Schwindsucht aussterben. Schon jetzt ist es schwer, beschlußfähig zu werden. Und dieser unwürdige Zustand wird sich noch verschlimmern. Es ist aber auch sehr erwünscht, daß wenigstens eine kleine Anzahl neuer Kräfte in die Bürgerschaft eintritt. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in allen Bundesstaaten, die ihre Landtage prolongierten, und auch im Reich, obwohl auch der Reichstag seine Mandatsdauer verlängert hat, Ersatzwahlen für Ausgeschiedene vorgenommen werden. In Hamburg sind Ergänzungen ohne besondere Wahlen möglich; in Bremen, wo allerdings das Wahlverfahren anders als in Lübeck ist, findet gerade in dieser Zeit wieder eine Ersatzwahl statt. Lübeck würde demnach mit seinem Beschluß in Deutschland allein stehen. Die Schwierigkeiten und Arbeiten, welche solche Ersatzwahlen als Begleiterscheinungen hat, lassen sich auch hier überwinden, wenn man nur will. Man will aber anscheinend keine Wahl mehr unter dem jetzigen Wahlrecht. Fürchtet man ihren Ausgang? Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage stellen: Wie steht es denn überhaupt mit der Wahlreform? Sie soll nach einjähriger Beratung noch nicht einmal die erste Lesung durchgemacht haben. Das ist eine arge Verschleppung. Und was wird dabei herauskommen? Wie man hört, besteht Neigung für ein berufsständisches Wahlrecht. Das wäre geradezu ein Hohn auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung und bedeutet eine Neuorientierung nach dem Mittelalter hin.

Senator Dr. Eschenburg: Dieser Antrag ist nur eine Konsequenz des Beschlusses auf Verlängerung der Mandatsdauer der Bürgerschaftsmitglieder. Was der Vorredner über die Neugestaltung des Wahlrechts sagte, sind lediglich Phantasien.

A. Pape: Ich unterschreibe die von Löwigt vorgebrachten Gründe und ersuche Sie auch, die Senatsvorlage abzulehnen. Der gemeinsamen Kommission würde der Ausfall der Ersatzwahlen nur ein erwünschter Fingerzeig sein.

Löwigt bestreitet, daß Beseitigung der Ersatzwahlen eine Konsequenz der Mandatsverlängerung sei. Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre nur erwünscht, wenn die angedeutete berufsständische Gestaltung des Bürgerschaftswahlrechts sich als eine Phantasie herausstellen sollte. Die Zeit wird ja lehren, wer recht hat.

Gegen eine ziemlich erhebliche Minderheit wird die Vorlage in erster Lesung angenommen.

Nun folgt der Senatsantrag betr. **Nachbewilligung von 15 577,55 Mark auf die Kosten für Neubauten der Straßenbahn.**

Albers kritisiert unhaltbare Zustände bei der Endstation der Straßenbahnlinie Markt—Schwartau auf dem hiesigen Marktplatz.

Thiele ersucht, die Aussteigestelle bei Trems zu verbreitern und betont, daß auch auf dem Marktplatz in Schwartau bei größerem Andrang Unzuträglichkeiten sich einstellen.

Senator Strack gibt zu, daß bei dem großen Verkehr nach Schwartau Mißhelligkeiten vorhanden sind, die man zu beseitigen bestrebt ist. Redner verliest ein Schreiben des Stadtrates in Schwartau, nach welchem dieser Ort an dem Gewinn aus der Linie partizipieren möchte.

A. Pape regt an, bei großem Andrang den Verkehr durch Ausgabe von Nummern zu regeln. Denn ersucht er um Prüfung der Möglichkeit des Güterverkehrs mit der Straßenbahn.

Senator Strack: Das Pariser System, durch Karten den Verkehr zu regeln, ist uns wohl bekannt, doch müßten wir bei seiner Einführung einen besonderen Kiosk auf dem Markte errichten. Gegen die Güterbeförderung mit der Straßenbahn bestehen erhebliche Bedenken.

G. Ehlers: Bei dem Pariser System bedürfte es, wie ich selbst in Paris gesehen habe, keines Kiosk, sondern der Kartenblock könnte an einem Pfosten gesteckt werden, wo sich dann jeder die Nummer reißen könnte. Wenn das Geld, welches jetzt nach Schwartau geht, hier im Lande ausgegeben werden soll, so wäre das vielleicht durch die Konzessionierung eines Lokals an der Grenze des Fürstentums bei Schwartau möglich.

Scheither unterstützt die Anrege Thieles bezüglich der Aussteigestelle in Trems.

Die Senatsvorlage wird angenommen.

Der vierte Senatsantrag betrifft den **Erwerb einer Erbpachtstelle in Krempelsdorf.**

Senator Rabe: Die Nachfrage nach Bauplätzen in der in Frage kommenden Gegend ist groß. Das Gelände eignet sich auch für Kleinsiedlungen. Allerdings ist nach Meinung der Finanzbehörde der Kaufpreis nicht niedrig.

Der Senatsantrag wird darauf angenommen.

Debattelos genehmigt werden die Senatsanträge betr. **Umbau des Kuhstalles auf dem Stadtgute Albsfelde** und **Verstärkung der für Obstbaumpflanzung an den Landstraßen bewilligten Summe.**

Schluß der Sitzung gegen gegen 7½ Uhr.

## Freie Bahn dem Tüchtigen.

Gegen die **Ueberschätzung der Akademiker** in unserem öffentlichen und gewerblichen Leben wendet sich Prof. Dr. Ing. R. Weyrauch-Stuttgart in der technischen Zeitschrift „Technik und Wirtschaft". Der Verfasser fordert, daß es jedem hervorragenden Menschen von entsprechenden Vorkenntnissen, **gleich viel auf welchem Wege diese erworben wurden,** möglich sein müsse, frei von unübersteigbaren Schranken „einseitiger Berechnungen" in leitende Stellungen zu gelangen. Die leitende Verwaltungstätigkeit in den verschiedenen Zweigen erfordere aber außer positiven Kenntnissen eine ganze Reihe von Eigenschaften, wie Unabhängigkeit des Urteils, Freiheit von einseitigem Fachwissen, Weitblick, Fähigkeit, sich rasch in Neues einzufühlen, Kommandes vorauszuahnen, Menschenkenntnis, Charakterstärke, Unternehmungsgeist und große Arbeitskraft. Alle diese Eigenschaften lassen sich aber **nicht durch irgend eine Vorbildung erwerben;** sie müssen im Wesentlichen angeboren sein und können **nur zum geringsten Teile durch Studium,** am ersten noch durch frühzeitige praktische Betätigung entwickelt und ausgebildet werden. Es handelt sich hier eben um natürliche Anlagen, die man wohl fördern oder verkümmern lassen, nicht aber lehren könne. Diese Anlagen hätten daher — und das sei von ausschlaggebender Bedeutung — gar nichts zu tun mit Fachwissen oder „Sachverständigkeit". In längeren Ausführungen sucht dann Prof. Weyrauch nachzuweisen, daß weder die Techniker, noch die Juristen, noch die Volkswirtschaftler diejenigen sind, die auf Grund ihrer Vorbildung allein oder vorwiegend für die Verwaltung und Leitung von Kommunen und großen Betrieben in Frage kommen. Ueberhaupt dürften bei der heutigen Bedeutung äußerster Menschenökonomie auch auf geistigem Gebiete **Standesansprüche und -Rücksichten keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen.** Es sei daher auch an sich ein Denkfehler des Gesetzgebers gewesen als er durch das preußische Gesetz vom Jahre 1916 „über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst" bestimmt hat, daß höherer Verwaltungsbeamter nur werden kann, wer sechs Semester an einer Universität studiert und die erste juristische Prüfung abgelegt hat. Weite Kreise des Volkes, so schreibt der Verfasser, **sehen heute in dem Akademiker den Universalmenschen,** der in allen Sätteln gut reiten kann. Dieser Glorienschein blendet leicht den Scharfblick, wenn es gilt, einflußreiche Stellen zu besetzen. Das Vorurteil gegen Nichtstudierte, und wenn diese auch noch soviel Wissen in sich haben, führt leicht zu Mißgriffen. An diesem Vorurteil rüttelt Prof. Weyrauch recht kräftig.

## Generalversammlung der Bäcker und Konditoren.

Vom 6. bis 10. Mai tagte im Volkshause zu Leipzig die 14. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren. Die beiden ersten Tage der Verhandlungen füllten die Entgegennahme der Geschäftsberichte und die sich daran schließende Diskussion aus. Der Verbandsvorsitzende Allmann wandte sich in seinem Vorstandsberichte gegen Anträge, die sich gegen die Kriegspolitik der Gewerkschaften richten. Er sagte, der Vorstand stehe zu den Beschlüssen der Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände und der Generalkommission. Er verteidigte sie mit aller Energie, weil er der Ueberzeugung sei daß die Beschlüsse zur wirksamen Interessenvertretung der Arbeiterschaft unbedingt notwendig waren. Wo sei die Regierungspolitik einseitig durch die Gewerkschaften gefördert worden? Die Generalkommission habe in ihren Eingaben die Fehler der Regierung und Behörden in der mangelhaften Ernährungs- und Rationierungsfrage aufs schärfste gegeißelt. In der Aussprache, die manchmal ganz lebhaft war, wurde fast nur die Kriegspolitik der Generalkommission erörtert und dabei auch die Haltung des Verbandsorgans, das zu dieser Politik steht, kritisiert. Gegen die eigentliche Tätigkeit des Vorstandes wurden Einwendungen nicht erhoben. Der Wortführer der Opposition war Barth-Berlin, der zweimal in längerer Rede den Standpunkt der Minderheit vertrat. Die Kritik richtete sich gegen die allgemeine Politik der Generalkommission, im einzelnen gegen den Anschluß an den Bund für Freiheit und Vaterland, gegen das Schreiben an General Gröner und gegen das Flugblatt der Generalkommission anläßlich des letzten Berliner Massenstreiks. Die Haltung der Generalkommission vertraten besonders Landtagsabgeordneten Strobel-Mannheim und der Vertreter der Generalkommission, Kube-Berlin. Letzterer warnte davor, den Streit in die Gewerkschaften zu tragen. Die Politik des 4. August 1914 sei kein Produkt der Generalkommission, sie basiere auf einer Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der sich die Generalkommission angeschlossen habe. Der Verbandstag nahm zu dieser Frage einen Vermittlungsantrag an, nachdem er sich nicht mit allen Maßnahmen der Generalkommission während des Krieges einverstanden erklärt. Oberster Grundsatz gewerkschaftlicher Politik müsse die Neutralität sein, politische Streitigkeiten sollten innerhalb der Partei ausgetragen werden. Ferner wurde beschlossen, daß die „J. K." nicht mehr auf Verbandskosten an Angestellte geliefert werden darf; weiter, daß das Fachblatt in politischen Fragen neutral sein muß.

Bei Behandlung des Punktes **„Reichstarif mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine"** wurde die Kündigung des Tarifs, der Ende Juli 1919 abläuft, verlangt. Der Verbandstag beschloß aber mit Mehrheit, die Erneuerung des Genossenschaftstarifes zurückzustellen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den Tarifkontrahenten die Verlängerung des Tarifes um ein Jahr zu erwirken.

Der Verbandstag nahm dann eine Reihe Referate entgegen. Allmann behandelte den Punkt „Der Kampf um die **dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit".** Er kritisierte dabei besonders die Haltung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die eine Beseitigung des Nachtbackverbotes erstrebten, und im besonderen die des derzeitigen Unterstaatssekretärs Dr. Müller. Die Organisation werde alles tun, bis das dauernde Nachtbackverbot und das Verbot der Sonntagsarbeit erzielt wäre. Der Verbandstag nahm eine entsprechende Entschließung an.

In einem Vortrag über **„Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne"** zeigte Redakteur Weidler-Hamburg, welch ungeheure Gewinne die Großbetriebe, besonders die Süßwarenindustrie, während des Krieges erzielt hätten. Die Löhne der Arbeiter seien aber nur dort gestiegen, wo die Arbeiter in der Lage waren, die günstige Konjunktur auszunützen.

Die **„Lehrlingsfrage** im Bäcker- und Konditorengewerbe" behandelte Friedmann-Hamburg. Er wies nach, daß die Lehrlingszüchterei im Kriege sehr zugenommen hat und verlangte Abhilfe. Der Verbandstag stimmte einer diesbezüglichen Resolution zu.

## Diethelm von Buchenberg.

**Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.**

23. Fortsetzung.

„Ich hätt' eine Bitt', die Ihr mir wohl willfahren könnt, wenn's nicht gegen das Recht ist," sagte Diethelm mit ruhiger und doch weicher Stimme, „ich möcht', daß meine Mitbürger mit anhören dürften, worauf ich angeklagt bin. Das öffentliche Gericht, das uns versprochen worden, ist noch nicht eingesetzt; drum möcht ich bitten, wenn's möglich wär', daß alle dablieben."

Der Amtmann willfahrte mit der Bemerkung, daß nur ein vorläufiges Protokoll aufgenommen werde. Ein jeder suchte sich nun einen guten Platz, und mancher sagte leise zu seinem Nachbar, wie der und jener sich ärgern werde, daß er nicht auch dabei sei und das mit anhören könne.

Der alte Schäferle trat ein, bleich, mit weißen Haaren und eingefallenen Wangen, eine bejammernswerte Gestalt. Alle Blicke waren auf Diethelm gerichtet, und dieser wußte, daß dies geschah; mit ruhigem Auge betrachtete er den Mann, in der Wunde am Arme zuckten Pulse, als spürten sie die Nähe des Rächers. In dem Gesicht Diethelms wollte sich's regen, aber er beherrschte seine Züge, er sah gewaltsam starr drein, und kein Nerv bebte.

„Sagt, was Ihr habt?" ließ sich Diethelm nach einer kurzen Pause vernehmen, in der man nichts als das Winseln von Medards Schäferhund vor der Tür vernahm.

„Das ist meine Sache," fiel der Amtmann ein, und oft von Weinen und Schluchzen unterbrochen, erklärte der alte Schäferle, wie sein Medard ihm schon im Herbst gesagt habe, der Diethelm habe nur eingekauft und versichert, um anzuzünden, er habe sichere Anzeichen davon; wie der alte Mann jetzt klagte, daß er nicht einmal die Leiche seines Sohnes habe, um sie zu bestatten, fuhr sich mancher mit der Hand über das Gesicht; auch Diethelm wischte sich die Augen. Als aber der alte Schäferle schloß: „Wenn der Hund da draußen reden könnte, der wüßte mehr, was vorgegangen ist," da spielte ein Lächeln auf dem Antlitze Diethelms. Wieder entstand eine Pause, in der man nichts als das Federkritzeln des Protokollanten und das Winseln des Hundes hörte.

„Soll ich was drauf antworten?" fragte Diethelm in höflich stolzer Weise den Amtmann, und dieser erklärte, daß er vorerst gar nichts zu sagen habe. Der Schäferle erwähnte nun noch, daß ihm Diethelm beim Wegfahren einen Knaben geschickt habe, mit der Weisung, er habe Medard über Feld geschickt, und der Vater möge ihn nicht besuchen, während Diethelm doch beim Bahnschlitten gesagt habe, Medard müsse zu Hause bleiben.

Alle Zuhörer in der Stube nickten einander zu und deuteten sich mit den Fingern, wie wichtig das sei.

„Soll ist darauf auch nichts sagen?" fragte Diethelm, den Kopf zurückwerfend, „man soll den Buben holen lassen, er soll sagen, was ich ihm aufgetragen hab', und da mein Vetter war bei mir im Schlitten, der hat alles gehört."

„Ich hab' nichts gehört," platzte der Vetter heraus.

„Ruhe!" gebot der Amtmann, „ich weiß schon selbst, wen ich zu verhören habe."

Er verkündete nun Diethelm, daß er verhaftet sei und nach der Stadt abgeführt werde.

„Gut," sagte Diethelm aufstehend, „darf ich in meinem Fuhrwerk fahren? Ich hab' einen bösen Arm."

Der Amtmann bewilligte dieses, und jetzt trat Martha vor, die allem still zugehört hatte, und sagte: „Ich weiß von allem so gut wie mein Mann, ich will mit in den Turm, ich bleib' bei dir, Diethelm. Wir sind von Gott zusammengegeben, kein Mensch kann dich von mir trennen."

Jetzt sah erst Diethelm tief traurig drein, wie seine Frau seine Hand faßte. Eine tiefe Bewegung bemächtigte sich aller, und der Amtmann erklärte, daß Martha nicht bei ihrem Manne bleiben, daß sie aber mit ihm selbst nachfahren könne, da man ihrer nur als Zeugin bedürfe.

Als Diethelm von dem Landjäger abgeführt wurde, legte er an der Tür die Hand auf die Schulter des Schäferle, sah ihn durchbohrend an und sagte: „Du bist ein Vater, ich nehm' dir's nicht übel, was du tust, aber du wirst's bereuen, was du an mir getan. Wenn ich mit meinem halben Leben deinen Medard wieder aufwecken könnte, ich tät's; und da schwör' ich's vor allen Leuten, ich laß dir's nicht entgelten, ist will dir helfen, wo ich kann, du hast ja deinen Sohn verloren, und du könntest ja mein Vater sein; ich will mich dünken lassen, mein Vater lebt noch einmal."

„Friedle, was hast du an uns 'tan?" klagte die Frau, und der Schäferle weinte, man sah es ihm an, wie weh es ihm tat ob dem, was er angerichtet, zumal um den Schmerz der Frau Martha.

Selbst der Landjäger behandelte Diethelm mit Freundlichkeit und redete ihm Trost zu, daß alles bald wieder aus sei.

Als Diethelm an dem Berg vorüberfuhr, auf dem nur noch ein Schutthaufen rauchte, stieß er einen Schmerzensschrei aus; dann schloß er die Augen wie zum Schlafe, aber seine Lippen bewegten sich stets, als spräche er; in der Tat stand er auch in Gedanken dem Untersuchungsrichter Red' und Antwort, und manchmal zuckte etwas wie ein Lächeln um seine Mundwinkel, wenn ihm eines der Beweismittel einfiel, das jeden Verdacht abwälzen mußte. Der Landjäger schaute oft verwundert in das Antlitz des Schlafenden, der nach so grauenvollen Ereignissen unter peinlicher Anklage so ruhig träumte. Als man der Stadt nahe war, schlug der Landjäger den Mantelkragen Diethelms höher hinauf, setzte ihm die Pelzmütze tiefer ins Gesicht, und Diethelm dankte herzlich für die gutmütige Vorsorge des gegen Mitleid abgehärteten Landjägers. Erst am Gefängnistor öffnete er die Augen, und jetzt erst merkte er, daß der Paßauf, Medards Schäferhund, ihm gefolgt war; der Landjäger scheuchte den Hund zurück, der Diethelm in die Stube des Gefangenwärters folgen wollte.

Zwei Stunden nach ihm fuhr der Amtmann mit Martha im verschlossenen Wagen nach der Amtsstadt.

### Siebzehntes Kapitel.

Die Sage vom Löwen und der Maus schien sich wieder zu erneuern; das erste fremde Menschenbild, das Diethelm sah, war der Zeugmacher Kübler, und jetzt erinnerte er sich, daß dieser ja der Sohn des Amtsdieners sei. Mit welch hochmütiger Gönnerschaft hatte Diethelm immer diesen armen Teufel betrachtet, und jetzt überdachte er schnell, daß er ihm alles verdanken könnte, und, wenn alle Mittel zuschanden werden — die Flucht. Daran aber war noch lange nicht zu denken. Diethelm hob den Mantel von den Schultern in die Höhe und wartete ruhig, bis der dienstbeflissene junge Kübler ihm denselben ehrerbietig abnahm; er streckte nun dem Amtsdiener die Hand entgegen und sagte mit heller Stimme in herablassender Höflichkeit: „Guten Morgen, lieber Amtsdiener. Wollt Ihr einen abgebrannten, armen Verwandten nicht ein paar Tage bei Euch wohnen lassen? Habt Ihr kein Zimmer frei? Ich nehme mit einem kleinen vorlieb."

Diethelm glaubte zu bemerken, daß diese Anrede den verkehrten Eindruck machte; alles, was mit dem Kriminalgericht zusammenhängt, schien keinen Spaß zu verstehen.

Wie ein gefangener Ritter empfahl nun Diethelm seine Rosse der sorgsamen Wartung. Waffen hatte er nicht abzuliefern, aber gewiß konnte Diethelm besser schreiben und lesen und war mindestens so verschlagen und ehrgeizig als je ein Mann, der im Harnisch rasselte; daß man aber in anderen Zeiten war, zeigte besonders der Ofen, der war so winzig und windig, und ein Ritter, wenn er von einem Raubzuge in eine Herberge kam, fand einen Baumstamm im breiten Ofen prasseln. Wäre nicht eine abgestumpfte Sandsteinkugel auf dem Ofen gelegen, Diethelm hätte sich nicht einmal die Hände wärmen können, und doch fühlte er von innen heraus eine unbezwingliche Kälte, als ob nicht Blut, sondern Eiswasser ihm durch die Adern rinne. Er bat nun mit einer gewissen Demut, in der Stube bleiben zu dürfen, bis seine Zelle geheizt war. Der alte Gefangenwärter ging weg und ließ Diethelm mit dem Landjäger und seinem Sohn allein. Dieser empfahl nun Diethelm nochmals seine Pferde und trug ihm auf, nach dem Waldhornwirt in Buchenberg zu schicken, damit er Roß und Schlitten abhole und gut instand halte.

Fortsetzung folgt.

Die Generalversammlung stimmte ferner einer Vorlage des Vorstandes auf **Schaffung einer Pensionskasse** zur Unterstützung invalid gewordener Verbandsangestellten zu. Die Unterstützung beträgt je nach der Dauer der Anstellung 50 bis 100 Mark monatlich.

Ueber den Punkt: **„Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes und unsere Tarifbewegung"** verbreitete sich ausführlich Verbandsvorsitzender Allmann. Die Festsetzung der Brothöchstpreise habe den Erfolg gezeitigt, daß in den späteren Kriegsjahren Deutschland das billigste Brot in allen europäischen Staaten hatte. Die Mehlmischerei und -mischerei könne als die schlimmste Leidenszeit der Bäcker bezeichnet werden, denn es werde zeitweilig nur ungenießbares Zeug auf den Markt gebracht. Es seien recht wenig Aussichten vorhanden auf schnelle Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bäckergewerbes nach Kriegsende. Redner schilderte dann die Bestrebungen des Verbandes, für die Kollegen Teuerungszulagen zu erkämpfen. Tarife bestanden am Jahresschluß 1917 293 für 7822 Betriebe mit 20 405 Beschäftigten. In Bayern waren die Bäckerinnungen und Brotfabrikanten bestrebt, während des Krieges von den Tarifen loszukommen, doch ohne viel Erfolg. Nach dem Kriege müßten große Kämpfe geführt werden, um neue Tarife zu bekommen, die die während des Krieges errungene Lohnhöhe weiter garantieren. Dringende Aufgabe sei es dann auch, alles aufzubieten, um die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, damit der dann herrschenden Arbeitslosigkeit etwas Einhalt getan werde. Das Anspannen aller Kräfte sei notwendig.

Das Ergebnis der **Statutenberatung** war, daß der Verbandstag entsprechend den Vorschlägen der Statutenberatung die vom Vorstand vorgeschlagene höchste Beitragsklasse von 1,50 Mk. bei einem Wochenverdienst von über 50 Mk. strich und im übrigen der Vorstandsvorlage bezüglich der Beiträge und Unterstützungen im wesentlichen zustimmte. Die Beiträge betragen nun: 40 Pfennig bei einem Wochenverdienst bis 18 Mk., 60 Pfg. über 18 bis 27 Mk., 80 Pfg. über 27 bis 35 Mk., 100 Pfg. über 35 bis 42 Mk., 130 Pfg. über 42 Mk. Bei den Unterstützungen wurde gleichfalls die vorgesehene 6. Klasse (bei einem Beitrag von 1,50 Mk.) gestrichen. Die Streik- und Arbeitslosenunterstützung ist gegen bisher etwas erhöht, die Krankenunterstützung bei der Dauer reduziert. Bei der Krankenunterstützung wurde der Vorschlag des Vorstandes, daß die ledigen Mitglieder nur die Hälfte der vorgesehenen Unterstützung erhalten sollen, abgelehnt.

Gegen wenige Stimmen beschloß der Verbandstag die **Schaffung eines Beirats.** Dieser besteht aus einem Vertreter des Ausschusses, je einem Vertreter von 8 Bezirken und je einem Vertreter der Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern. Frankfurt a. M. und Nürnberg sollen außerdem einen Vertreter erhalten, da sie vor dem Kriege nahe an 1000 Mitglieder herangekommen sind. Die Wahl der Bezirksvertreter erfolgt nach den Grundsätzen der Wahlordnung zum Verbandstag, die Städte, die einen besonderen Vertreter haben, scheiden dabei aus.

Die Vornahme einer Urabstimmung über die erfolgte Beitragserhöhung wurde mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt, jedoch beschlossen, daß künftig über jede Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorgenommen werden muß, wenn eine solche mit weniger als ¾-Mehrheit der Delegierten des Verbandstages beschlossen wird. — Die neuen Beiträge treten am 1. Juli 1918 in Kraft. — Der Verbandstag beschloß ferner, den Angestellten eine **weitere Teuerungszulage von 30 Mk. ab 1. März zu bewilligen,** so daß diese nun pro Monat 80 Mk. beträgt.

Bei der **Wahl des Vorstandes** wurde, da der bisherige Vorsitzende Allmann entschieden ablehnte, Diermeier-München als erster Vorsitzender, und Fitz-Leipzig als zweiter Vorsitzender gewählt. Ebenfalls neugewählt wurde als Sekretär Friedrich-Dresden, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Allmann bleibt internationaler Sekretär und soll mit besonderen Arbeiten für den Verband beauftragt werden. — Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

# Schundliteratur und — Mord.

Der ruhig Urteilende wird die häufig durch die Zeitungen gehenden Mitteilungen, wonach jugendliche Missetäter durch das Lesen von Schundheften auf den Weg des Verbrechens geführt worden seien, oft genug mit kühlem Zweifel entgegennehmen. Er wird vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, daß man in den Knaben- und Flegeljahren eine ganze Menge abenteuerlichen Schundes mit gruselndem Behagen verdauen und doch ein höchst anständiger Mensch werden kann; er wird sich ferner sagen, daß man zum Verbrecher nur auf Grund tiefer verankerter geistiger Veranlagung oder anhaltend bösartiger gesellschaftlicher Beeinflussung, nicht bloß infolge plötzlicher Erregung der Vorstellungswelt wird. Solch kühles Urteil ist durchaus am Platze. Daß das Lesen von Schundheften aber eine wesentliche Mithilfe zum Begehen von schweren Verbrechen durch Jugendliche werden kann, dafür liefert die Gerichtsverhandlung gegen die beiden jugendlichen Berliner Mörder, von der kürzlich die Zeitungen berichteten, einen neuen Beweis.

Der Tatbestand ist kurz folgender:

Ein noch nicht 14jähriger Volksschüler lockt den 16jährigen Freund in den Keller, wo ein 17jähriger Barbiergehilfe auf ihn lauert und ihn mit dem Hammer niederschlägt. Beide verscharren dann miteinander den Ermordeten. Vor Gericht gibt der Volksschüler ohne weiteres zu, daß der Plan zu dem Mord von ihm ausgegangen ist. Er sollte der Freund, von dem die polizeiliche Anzeige eines begangenen Diebstahls befürchtet wurde, in den Wald gelockt und erschossen werden. Da die beiden fürchteten, daß der laute Knall die Tat verraten könnte, entschlossen sie sich, den Mord im Keller zu begehen. Als bei der Gerichtsverhandlung der Vorsitzende den Schüler fragt: „Wie bist Du denn bloß auf einen so furchtbaren Gedanken gekommen?" antwortet dieser sorglos, in knabenhaftem Ton: „Ich habe eine Geschichte von einigen Menschen gelesen, die auf eine Insel verschlagen worden waren und dort die Wilden einfach totgeschlagen haben. So war mir der Gedanke gekommen."

Zweifellos ist dieser 14jährige Halbe eine außergewöhnlich verbrecherische Natur. Nach der Angabe des Kriminalkommissars, der die Voruntersuchung geführt hat, brüstet er sich mit seiner Tat, fällt durch seine „affektierte Sprechweise, seine wohlstilisierte Redeweise" auf und macht, obwohl er offenbar verstandesmäßig gut begabt ist, den Eindruck, „daß er ein ganz verwüstetes Gehirn habe und in Schauerromantik sich wohlfühle." Aber gerade auf solchem Boden zeitigt eben die Schundlektüre ihre schlimmsten Früchte. Wer sich etwas um unsere landläufige Schundliteratur für Knaben kümmert, denkt bei der Geschichte von den auf die Insel verschlagenen „Einsamen Menschen" gleich an den vielgelesenen „Horst Kraft, der Pfadfinder", mit dem Untertitel: „Schicksale und Abenteuer Jugendlichkeit im Urwald, Prärie und an fremder Küste". In vielen deutschen Generalkommandobezirken gilt bekanntlich ein vom Berliner Polizeipräsidium zusammengestellte Liste verbotener Schundliteratur. Sie umfaßt nicht weniger als 22 verschiedene Heftreihen und Bücher. Von „Horst Kraft, dem Pfadfinder" heißt es aber jetzt, daß die jetzt im Kriege erscheinenden Hefte ausdrücklich „frei" vom Verbote sind. Sie erscheinen dem Sachverständigen des Berliner Polizeipräsidiums noch nicht gefährlich genug. Wenn schon verboten wird, warum denn so zaghaft? Man darf solch dieser Sorte von Literatur gegenüber das Wort Jean Pauls nicht vergessen, daß Bücher ihre Leser zwar nicht gut oder Gescheit, wohl aber besser und schlechter zu machen vermögen. Uebrigens gibt es auch eine Heftreihe mit dem Titel „Erlebnisse einsamer Menschen", die nicht nur nicht zu den verbotenen gehört, sondern auf dem Umschlag sogar eine Reihe warmer Empfehlungen durch Professoren, Pfarrer, Lehrer, Landrichter u. a. aufzuweisen vermag. In Stoffwahl und Sprachbehandlung ist sie den sonstigen Schundheften aber manchmal ebenbürtig. Geb' die den Anstoß zu dem Mord im Keller, so wäre das ein besonders treffender Beleg dafür, wie sehr das Lesen der Schundliteratur auch von den „Moralischen" heute noch verkannt wird.

# Die „Kornkammer" Anatolien.

Aus dem türkischen Kleinasien schreibt ein Freund der „Fränk. Tagespost" in Nürnberg:

Es gibt Leute — sehr, sehr viele Leute —, die für die heimischen Schönheiten und Werte überhaupt kein Auge haben, die aber auf fremder Erde in jedem Kehrichthaufen ein Paradies und in jedem Apfelbaum einen Urwald finden. Und das Unglück will, daß gerade diese Leute die aufdringlichsten und fruchtbarsten Reisebilderschreiber sind. Der arme, gläubige „liebe Leser" horcht dann glücklich auf und macht sich nach dem überschwänglichen Gerede seine grundfalschen Vorstellungen zurecht. Natürlich gibt es selbst in ganz nüchternen Ländern Oasen, Wucherungen von Schönheit, die auch das reichste Maß überschwänglicher Darstellungskraft nicht auszuschöpfen vermag. Aber ist es denn erlaubt, Berlin als eine Blumenstadt zu preisen, weil man vom durchfahrenden Eisenbahnwagen aus in nüchternen Hinterhausfenstern ein paar frohe Blumenstöcke erspäht hat?

Gefährlich werden solche Länderlügen, wenn sie für politische Zwecke ausgenützt werden. Ich kenne nicht sehr viel von dem, was während des Krieges über Anatolien geschrieben worden ist, aber alles, was ich davon kenne, hat mich überzeugt, daß auch Anatolien zu den unglücklichen Ländern gehört, die man bei uns zu Hause nicht verständlich machen will.

Da lese ich in einem von einem Lehrer verfaßten Artikel von dem blühenden, fruchtbaren, reichen, ernteschweren Lande Anatolien, das schon zu Römerzeiten eine „Kornkammer" gewesen sei. Das ist das typische Geschmuse! Jedenfalls ist es unrichtig, sich von der „Kornkammer" Anatolien schwülstige Vorstellungen zu machen. Gewiß ist, daß Kleinasien vor dem Kriege seine Bevölkerung gut und reichlich ernährte. Vor dem Kriege! Heute trifft das nicht mehr zu.

**Der Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften** ist heute in Anatolien so groß und vielleicht noch größer wie in jedem der anderen kriegführenden Staaten. Es gibt heute gewiß kein europäisches Land, das soviel Not und so schwere Teuerung leidet wie Anatolien. Und selbst das, was in Deutschland von erschreckenden Hungerpreisen in Petersburg bekannt wurde, ist noch harmlos gegenüber dem, was im Innern Anatoliens — in der „Kornkammer" — für Brot und sonstige Lebensmittel gezahlt werden muß.

Anatolien hat schon **vor dem Kriege Brotgetreide gar nicht ausgeführt.** Nur Gerste zur Bierbereitung ist nach Europa gegangen. In alten Zeiten waren fast ausschließlich die heute noch fruchtbaren Landstriche in den Flußtälern und natürlich feuchten Gebieten bebaut, und ein Ernteüberschuß war bei der dünnen Bevölkerung immer vorhanden. Die Bevölkerungsvermehrung drängte aber später dazu, auch die weniger günstigen und ausgesprochen trockenen Ländereien zu bestellen, wo es als eine Gnade des Himmels angesprochen wird, wenn der doppelte Ertrag der Aussaat eingebracht werden kann.

Anatolien ist ein **Land mit sehr geringer Niederschlagsmenge.** Schnee und Regen im Winter sind die fast ausschließliche natürliche Bodenbewässerung. Sie treibt im Frühjahr die Saat heraus und muß ihr die Kraft geben, den heißen, trockenen Sommer zu überstehen. Regen im Sommer ist sehr selten. Die Getreidefelder sind daher mager, dürr und ärmlich dünn. Der Typ unserer hohen, dichten, schwermogenden Getreidefelder ist in Anatolien nicht zu finden. — Gemüse gedeiht bei künstlicher Bewässerung vorzüglich.

Ein großer Teil der Ackerkrume Kleinasiens birgt allerdings Zukunftsschätze. Sie zu heben, das hängt von dem Uebergang der Bauern zur Stall- und intensiven Feldwirtschaft, von der Entfaltung der künstlichen Feldbewässerung und von der Einfuhr moderner Feldbearbeitungswerkzeuge vom Verschwinden der urväterlichen primitiven Ackergeräte ab. Dagegen sträubt sich zunächst der starre konservative Sinn der Bauernbevölkerung, der in diesem Lande durch den völligen Mangel an Aufklärung und Bildung noch verschärft wird. Die Urteilslosigkeit dieser recht tiefstehenden Bauern erzeugt ein hoffnungslos großes Mißtrauen gegen alle Neuerungen. Auch die fortschrittsfeindlichen Einflüsse der mohammedanischen Religion sind ein bedeutendes Entwicklungshemmnis.

Von der Requisitionspolitik der Regierung kann hier nicht gesprochen werden, wohl aber von dem anderen politischen Faktor, der ein Aufgeben der alten untraditionellen Brachwirtschaft verhindert. Das ist die türkische Steuergesetzgebung. Der fortschrittsfeindliche Zehnt ist das Hauptstück des türkischen Steuerrechts. Vom Rohertrag seiner Wirtschaft hat der Bauer ungefähr 12 Prozent an den Staat als Steuer abzuführen. Die Steuerleistung erfolgt in der Hauptsache in Naturalien. Bis zum Abschluß der Steuerschätzungen darf die Ernte auf den Feldern nicht angerührt, darf kein Kürbis von seinem Pflanzorte genommen werden. Ob der Bauer seine Betriebskosten erhöht hat, ob er Betriebsmittel mit viel Kostenaufwand verbessert oder teure Meliorationen vorgenommen hat, das findet bei der Besteuerung gar keine Beachtung. Was die Wirtschaft roh produziert hat, ist für die Besteuerung allein maßgebend. Natürlich liegt es da dem Bauern viel näher, bei dem alten Bewirtschaftungssystem zu bleiben und das Geld für Neuerungen zu sparen. Es sind viele Fälle denkbar, wo der Bauer sich offensichtlich durch Meliorationen schädigt. Der gute Wille wird durch die primitive Rohertragsbesteuerung unterdrückt.

So bleibt Anatolien vorläufig alles andere eher als eine „Kornkammer". Ob und wann es eine solche werden könnte? ..... Allah bilir! (Gott weiß es!), sagt der Osmane.

# Für unsere Feldgrauen.

**Wiederverwendung zurückgekehrter Kriegsgefangener.**

Das neue Uebereinkommen mit Frankreich hat den Austausch von Kriegsgefangenen in größerem Umfange ermöglicht. Ueber die schließliche Verwendung dieser Austauschgefangenen herrscht in den beteiligten Kreisen noch eine gewisse Unklarheit. Eine Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. Juni 1917 sagt darüber:

1. Sämtlichen deutschen Staatsangehörigen, die von feindlichen Mächten während des Krieges in die Heimat entlassen worden sind bezw. entlassen werden, sei es, daß sie als schwerverwundete Kriegsgefangene oder auf Grund besonderer Vereinbarungen für Kriegsgefangenenaustausch oder als Zivilgefangene wegen dauernder Dienstuntauglichkeit oder mit Rücksicht auf ihr Alter oder aus sonstigen Gründen ausgetauscht wurden oder werden, dürfen, und zwar einerlei, ob es sich um Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften handelt, nur innerhalb des Heimatsgebietes Verwendung finden.

2. Soweit auf Grund der bisherigen Bestimmungen in Einzelfällen anders verfahren ist, haben die betreffenden Dienststellen alsbald das Erforderliche zu veranlassen, damit auch in diesen Fällen die Bestimmungen zu Nr. 1 zur Durchführung gebracht werden.

3. Sollten ausnahmsweise besondere Gründe eine Verwendung der dem genannten Personenkreise angehörigen Wehrpflichtigen im Heere außerhalb des Heimatsgebietes erwünscht erscheinen lassen, so dürfen sie keinesfalls gegen das Land verwendet werden, von dem sie zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, bezw. von dem sie interniert waren. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeizuführen.

Diejenigen wehrpflichtigen Personen, die sich durch die Flucht der feindlichen Gewalt entzogen haben, dürfen im Heere nur im Heimats-, im Etappendienst oder im Gebiet des General-Gouvernements Verwendung finden. Aber auch diese Personen können ausnahmsweise wieder an der Front verwendet werden, aber dann nicht gegen den Feind, in dessen Gefangenschaft sie gewesen sind. — Das ausgetauschte Sanitätspersonal darf ganz unbeschränkt wieder im Sanitätsdienst, dagegen nicht zum Dienst mit der Waffe verwendet werden.

Dagegen unterliegt die Verwendung der nach den Friedensschlüssen im Osten von dort zurückkehrenden Kriegsgefangenen völkerrechtlich keinerlei Beschränkungen. Diese Mannschaften kommen zunächst in eine dreiwöchentliche Quarantäne, dann werden sie ihrem Ersatztruppenteil überwiesen, der über ihr ferneres Schicksal entscheidet.

**Eroberungsgeld für Fesselballone.**

Mit rückwirkender Kraft bis zum Beginn des Krieges wird für jeden durch Abschuß vernichteten feindlichen Fesselballon ein Eroberungsgeld von 350 Mk. bezahlt.

# Aus dem Gerichtssaal.

**Die hübschen Käfer auf dem städtischen Lebensmittelamt.** Die Strafkammer von M.-Gladbach verhandelte in sechsstündiger Sitzung gegen 42 Angeklagte, zumeist Hilfsschreiberinnen vom städtischen Lebensmittelamt, die sich Lebensmittelkarten angeeignet und darauf Fleisch, Brot, Butter, Eier usw. entnommen hatten. Bei den Verhandlungen war die Frage von wesentlicher Bedeutung, ob die Hilfsschreiberinnen Beamtinnen sind oder nicht. Da sie vereidigt waren, stand der Staatsanwalt auf dem Standpunkte, daß sie Beamteneigenschaft hätten. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte es sich bei der „Entnahme" von Lebensmittelkarten um Amtsunterschlagungen gehandelt, und diese hätte mit einer Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis bestraft werden müssen. Der Staatsanwalt beantragte denn auch bei einer ganzen Reihe von Angeklagten demgemäß. Das Gericht stellte sich aber auf einen anderen Standpunkt und kam nur zu Geldstrafen von 20 bis 300 Mark. Nur eine Angeklagte erhielt vier Wochen Gefängnis; fünf wurden freigesprochen. Gegen den Oberstadtsekretär Trapmann, der ebenfalls Karten unbefugt benutzte, konnte nicht verhandelt werden, weil er zum Heeresdienst eingezogen ist. Untersuchungsrichter Dr. Schwarz berichtete über die Vernehmung eines Zeugen Sieben, der ausgesagt habe, er habe gelegentlich Trapmann auf dessen Bureau besucht und habe zu ihm geäußert: „Sie haben hier aber viele schöne Mädchen sitzen", worauf Tr. erwidert habe: „Das ist alles mein Reich." Tr. habe dann auf einen Knopf gedrückt, worauf eine junge Dame erschienen sei. Tr. habe zu dem Zeugen geäußert: „Ist das nicht ein netter Käfer!" Zeuge sei ganz verlegen geworden und habe nichts erwidern können, worauf Tr. das Mädchen in seiner Gegenwart in den Arm genommen und geküßt habe. (Große Heiterkeit. Der Vorsitzende droht mit Räumung des Zuhörerraumes.) Darauf habe Tr. nochmals geklingelt und mit dem alsdann erschienenen Mädchen das gleiche getan.

# Aus Nah und Fern.

**Eine verhängnisvolle Kohlensäureexplosion,** bei der eine Person ums Leben gekommen und drei andere Personen schwere Vergiftungen davongetragen haben, hat sich am Sonnabend in Berlin im Betriebe der Weingroßhandlung von F. W. Borchardt, Französische Straße 47/48, zugetragen. Gegen 11½ Uhr mittags wurden die Bewohner des genannten Hauses durch einen furchtbaren Knall aufgeschreckt, der aus der im Erdgeschoß des Hauses befindlichen Kühlanlage der Firma F. W. Borchardt drang. Wie sich herausstellte, war dort auf bisher noch nicht geklärte Weise der Kohlensäurebehälter explodiert. Durch die ausströmende Kohlensäure war der die Anlage bedienende Maschinist betäubt worden. Ihn zu retten eilten zwei Kellerarbeiter und ein anderer Angestellter zu Hilfe. Die drei Personen drangen in den Kühlraum ein, wurden jedoch ebenfalls von der ausgeströmten Kohlensäure sofort betäubt und stürzten besinnungslos zu Boden. Inzwischen war die nächste Wache der Feuerwehr alarmiert worden, die in kürzester Zeit Mannschaften und Samariter entsandte, denen es gelang, den Maschinisten, sowie den beiden Kellerarbeiter und den Expedienten zu retten. Bei diesen drei Personen angestellte Wiederbelebungsversuche waren auch von Erfolg gekrönt. Erst als diese Rettungsarbeiten vollendet waren, wurde der Kellerarbeiter Schreiber vermißt. Nun drangen Feuerwehrleute nochmals in den Kühlraum ein und hier fanden sie nun den Gesuchten vor, der irgend ein Lebenszeichen nicht mehr von sich gab. Auch angestrengte Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

**Das Hehlernest.** Für 20 000 Mark Diebesbeute beschlagnahmte die Kriminalpolizei in einem Hehlernest in der Breslauer Straße in Berlin. Eine Frau, die dort eine Dreizimmerwohnung mit zwei Ausgängen gemietet hatte, gewährte Einbrechern Unterschlupf und stellte ihnen ihre Räume zur vorläufigen Aufbewahrung der Beute zur Verfügung. Als die Beamten kamen, waren alle Türen von innen verschlossen und die Schlüssel steckten. Man mußte mit Gewalt öffnen und fand zwar nicht die Hehlerin oder die Einbrecher, aber eine große Beute, die aus drei verschiedenen Wohnungseinbrüchen herrühren muß, im ganzen für 20 000 Mark Wäsche, Kleidungsstücke und dergleichen mehr.

**Aufklärung des Berliner Postraubes.** Der am 2. Mai in der Bötzowstraße in Berlin verübte Postraub, bei dem dem Postboten Romon Gonn eine Aktentasche mit 46 000 Mark geraubt wurde, ist nunmehr ganz aufgeklärt. Der Ueberfall ist im Einverständnis des Ueberfallenen von dessen Neffen, dem 18jährigen Arbeitsburschen Bruno Pawlicki und zwei Helfern ausgeführt worden. Alle vier Beteiligten sind verhaftet und haben die Tat eingestanden. Von dem Gelde konnten der Postbehörde 20 000 Mark zurückgegeben werden.

**Die Braut des Verbrechers.** In der Münchener Straße zu Schöneberg sollte ein Zuchthäusler namens Dittmer festgenommen werden, der sich dort mit seiner Geliebten, einer gewissen Ida Pieper, aufhielt und mit dieser gemeinschaftlich sein altes Handwerk betrieb. Da Dittmer als gefährlicher Mensch bekannt war, wurden vier Kriminalbeamte mit seiner Festnahme beauftragt. Sie sahen den D. mit seiner Geliebten das Haus verlassen und wollten ihn verhaften. Da zog der Zuchthäusler einen Revolver und gab einen Schuß ab, der die Geliebte des Verbrechers in den Kopf traf. Diese wurde nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus gebracht, wo sie noch vernehmungsunfähig ist. Der Verbrecher konnte verhaftet werden.

**Seine Schwiegereltern erschlagen.** In Lenschnetz, Kreis Kosel, erschlug der Fleischer Wlodarz seine Schwiegereltern, das siebzigjährige Ehepaar Gottschalk. Der Doppelmörder wurde verhaftet.

**Sieben Personen ertrunken.** Aus Königsberg wird gemeldet: Ein Kahn mit 12 Arbeitern, die auf einer Weichselinsel im Dorfe Walno bei Hiesgang arbeiteten, kenterte bei der Heimfahrt, wobei sieben Personen ertranken.

**Schlagwetterexplosion auf einer Zeche.** Durch eine Schlagwetterexplosion wurden, nach einer Meldung aus Essen, in der Zeche Nordstern bei Horst vier Bergleute getötet und mehrere verletzt.

**Feuersbrunst in Norwegen.** In der Hafenstadt Fredrikstad sind durch eine Feuersbrunst 70 Wohnhäuser zerstört und 800 Menschen obdachlos geworden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

**Inserate** finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im Lübecker Volksboten